

# WEA Am Berge, Gronau

## Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Antrag auf Genehmigung zum Betrieb  
von einer Windenergieanlage im Windpark „Am Berge“  
gem. § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

bearbeitet für: **Windenergiegemeinschaft**  
**Windenergie Am Berge GbR**  
**Am Berge 55**  
**48599 Gronau-Epe**

bearbeitet von: **öKon GmbH**  
**Liboristr. 13**  
**48155 Münster**  
Tel.: 0251 / 13 30 28 20  
Mail: [oekon@oekon.de](mailto:oekon@oekon.de)  
**21. Oktober 2024**



Landschaftsplanung • Umweltverträglichkeit

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorhaben und Zielsetzung</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Windenergieempfindliche Arten</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Lage des Vorhabens</b>	<b>10</b>
<b>5</b>	<b>Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten</b>	<b>11</b>
5.1	Baubedingte Wirkungen	11
5.2	Anlagebedingte Wirkungen	12
5.3	Betriebsbedingte Wirkungen	13
<b>6</b>	<b>Datenrecherche</b>	<b>15</b>
6.1	Schwerpunktvorkommen von WEA-empfindlichen Vogelarten	15
6.2	EU-Vogelschutz- und FFH-Gebiete (Natura 2000)	15
6.3	Naturschutzgebiete	16
6.4	Biotopkatasterflächen, gesetzlich geschützte Biotope und Biotopverbund	17
6.5	Messtischblattquadranten	19
6.6	Daten öffentlicher Stellen	22
6.6.1	Daten aus dem Fundortkataster der Landschaftsinformationssammlung @LINFOS	22
6.6.2	Daten der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Borken	22
6.6.3	Daten der Biologischen Station Zwillbrock	23
6.6.4	Daten der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Steinfurt	23
6.6.5	Daten der Biologischen Station des Kreises Steinfurt	23
<b>7</b>	<b>Faunistische Untersuchung 2023 und 2024</b>	<b>24</b>
7.1	Methoden	24
7.1.1	Brutvogelkartierung	24
7.1.2	Rastvogelkartierung	25
7.2	Ergebnisse	25
7.2.1	Planungsrelevante Brutvögel	28
7.2.2	Nahrungsgäste	30
7.2.3	Rastvögel, Durchzügler, Winter- und Sommergäste	31
<b>8</b>	<b>Artenschutzrechtliche Bewertung</b>	<b>34</b>
8.1	Abschichtung der prüfrelevanten Arten	34
8.2	Vertiefende Art für Art-Betrachtung Avifauna	43
8.2.1	Bewertung möglicher baubedingter artenschutzrechtlicher Konflikte	43
8.2.2	Bewertung möglicher anlage- und betriebsbedingter artenschutzrechtlicher Konflikte	45
8.3	Vertiefende Art für Art-Betrachtung Fledermausfauna	46
8.3.1	Bewertung möglicher baubedingter artenschutzrechtlicher Konflikte	46
8.3.2	Bewertung möglicher anlage- und betriebsbedingter artenschutzrechtlicher Konflikte	46
8.4	Vertiefende Art für Art-Betrachtung weiterer planungsrelevanter Artgruppen	47



<b>9</b>	<b>Artenschutzrechtlich erforderliche Maßnahmen .....</b>	<b>48</b>
<b>9.1</b>	<b>Vermeidung / Minderung.....</b>	<b>48</b>
9.1.1	Vermeidung von Gehölzeingriffen.....	48
9.1.2	Gehölzbeseitigungen im Winter .....	48
9.1.3	Vorsorgliche Abschaltalgorithmen für Fledermäuse (01. April bis 31. Oktober, optimierbar durch Gondelmonitoring).....	48
9.1.4	Strukturarme Gestaltung des Mastfußbereiches .....	48
<b>10</b>	<b>Zusammenfassung.....</b>	<b>49</b>
<b>11</b>	<b>Fazit des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags.....</b>	<b>50</b>
<b>12</b>	<b>Literatur .....</b>	<b>51</b>
<b>13</b>	<b>Anhang: Liste aller im 1.200 m-Radius nachgewiesenen Vogelarten.....</b>	<b>54</b>

**Abbildungsverzeichnis:**

Abb. 1: Geplanter Standort der WEA, 1.000 m- und 1.200 m-Radius ..... 10

**Tabellenverzeichnis:**

Tab. 1: Standorte der geplanten WEA.....5

Tab. 2: WEA-empfindliche Arten nach MUNV NRW (2024) .....7

Tab. 3: Definitionen geschützter Artgruppen ..... 11

Tab. 4: Angaben zu WEA-empfindlichen / planungsrelevanten Arten in Natura 2000-Gebieten im 5.000 m-Radius ..... 15

Tab. 5: Angaben zu WEA-empfindlichen / planungsrelevanten Arten in Naturschutzgebieten im 5.000 m-Radius ..... 16

Tab. 6: Angaben zu WEA-empfindlichen / planungsrelevanten Arten in schutzwürdigen / gesetzlich geschützten Biotope und dem Biotopverbund im 1.500 m-Radius ..... 17

Tab. 7: Planungsrelevante Arten der Messtischblattquadranten im Einwirkungsbereich der geplanten WEA ..... 19

Tab. 8: Termine der Brutvogelkartierung 2024 ..... 25

Tab. 9: Termine der Rastvogelkartierung 2023 und 2024..... 25

Tab. 10: Liste der im 1.200 m-Radius nachgewiesenen planungsrelevanten und WEA-empfindlichen Vogelarten..... 26

Tab. 11: Ermittlung prüfrelevanter Arten und erste Abschichtung..... 34

**Anlagen**

Karte 1 Artvorkommen WEA-empfindlicher Arten .....(1:40.000)

Karte 1.1 Ausschnitt aus Karte 1 ..... (1:8.000)

Karte 2 Brutvogelkartierung 2024 .....(1:10.000)

Karte 3 Rastvogelkartierung 2023 & 2024 .....(1:10.000)



## 1 Vorhaben und Zielsetzung

Die Windenergiegemeinschaft WINDENERGIE AM BERGE GBR plant im östlichen Außenbereich der Stadt Gronau (Westf.), Kreis Borken, die Errichtung von einer Windenergieanlage (WEA). Es soll eine Anlage des Typs 5.5 – 158 mit einer Nennleistung von 5,5 MW mit einer Gesamthöhe von 229 m aufgestellt werden. Die untere Rotorkante bewegt sich somit auf 71 m Höhe über dem Gelände (s. Tab. 1).

Die geplante WEA befindet sich nicht innerhalb einer rechtsgültigen Windkonzentrationszone.

**Tab. 1: Standorte der geplanten WEA**

WEA	Typ	Gemarkung	Flur	Fstk.	Rechtswert [UTM]	Hochwert [UTM]	NH m	RD m	AH m	RUK m
WEA 1	5.5 - 158	Epe	66	51	32368963,8	5783917,2	150	158	229	71

NH = Nabenhöhe, RD = Rotordurchmesser, AH = Anlagenhöhe / Gesamthöhe, RUK = Höhe der unteren Rotorkante

Für den Standort wird ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für die anlage- und betriebsbedingten Wirkungen der Neuerrichtung der WEA erstellt. Die Auswirkungen des Baus von Zufahrten Lager- und Kranstellflächen kann mangels konkretisierter Planung noch nicht abschließend beurteilt werden. Die Beurteilung des Kollisionsrisikos und die anlagebedingten Wirkungen der geplanten WEA auf sogenannte „WEA-empfindliche Arten“ wird auf Grundlage des aktuell gültigen Leitfadens „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen – Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete“ (MUNV 2024) beurteilt.

Für die Artgruppe der Vögel wird als Bewertungsgrundlage neben den recherchierten Daten eine vertiefende Vor-Ort-Untersuchung der Vorkommen WEA-empfindlicher Vogelarten aus dem Jahren 2023 & 2024 hinzugezogen. Für weitere Artgruppen wurden keine vertiefenden Untersuchungen durchgeführt. Für diese erfolgte allerdings eine Datenrecherche für den artspezifisch maximal möglichen Einwirkungsbereich.

Im Rahmen dieses Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags soll geklärt werden, ob durch das Vorhaben die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG verletzt werden können (Stufe I). Im Fall einer Betroffenheit besonders geschützter Arten werden im Rahmen einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung notwendige Vermeidungs-, Minderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände konzipiert (Stufe II).

Die Auswirkungen des Baus von Zufahrten Lager- und Kranstellflächen kann mangels konkretisierter Planung noch nicht abschließend beurteilt werden. Für eine abschließende Beurteilung möglicher baubedingter artenschutzrechtlicher Konflikte und damit eine Vervollständigung der Antragsunterlagen sind eine finale Lageplanung und die Begutachtung der Eingriffsbereiche notwendig.

## 2 Rechtliche Grundlagen

Durch den Bau, die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen können Tier- und Pflanzenarten betroffen sein. Nach europäischem Recht geschützte (Anhang IV, FFH-RL und europäische Vogelarten) sowie national besonders geschützte Arten unterliegen einem besonderen Schutz nach § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (Besonderer Artenschutz). Daraus ergibt sich eine Prüfungspflicht hinsichtlich möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte.

Die rechtliche Grundlage für Artenschutzprüfungen bildet das Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG. Aktuell gültig ist die Fassung vom 29. Juli 2009. Der Artenschutz ist in den Bestimmungen der §§ 44 und 45 BNatSchG verankert. Die generellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind wie folgt gefasst:

*"Es ist verboten,*

*1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören," (Tötungsverbot)*

*„2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert," (Störungsverbot)*

*„3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören." (Schädigungsverbot)*

Eine Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) lässt sich in drei Stufen unterteilen (Quelle: VV-Artenschutz, MKULNV NRW 2016, verändert):

### **Stufe I: Vorprüfung** (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, werden verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum eingeholt. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit werden zudem alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einbezogen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II erforderlich.

### **Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände**

In Stufe II erfolgt eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung möglicherweise betroffener planungsrelevanter Arten. Zur Klärung, ob und welche Arten betroffen sind, sind ggf. vertiefende Felduntersuchungen (z.B. Brutvogeluntersuchung, Fledermausuntersuchung) erforderlich. Für die (möglicherweise) betroffenen Arten werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird.

### **Stufe III: Ausnahmeverfahren**

In dieser Stufe prüft die zuständige Behörde, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, Alternativlosigkeit, günstiger Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

Für WEA-Planungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen gibt der Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen – Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete“ (MUNV NRW 2024) die Beurteilungsgrundlage für die Bewertung der anlage- und betriebsbedingten Wirkungen auf sogenannte „WEA-empfindliche Arten“. In dem Leitfaden sind die Vorgaben des § 45b BNatSchG inkl. Anlage 1 wiedergegeben. Im § 45c BNatSchG sind darüber hinaus Bewertungsvorgaben für die artenschutzrechtliche Einstufung von Repowering-Vorhaben und für die artenschutzrechtliche Ausnahme im Zusammenhang mit Windenergie-Vorhaben gemacht.

Alle weiteren (baubedingten) Auswirkungen von WEA-Planungen werden hinsichtlich einer möglichen Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG für WEA-empfindliche Arten nach dem o.g. Artenschutz-Leitfaden (MUNV NRW 2024) und für alle weiteren besonders geschützten Arten nach Fachliteratur und fachgutachterlichen Einschätzungen beurteilt.



### 3 Windenergieempfindliche Arten

Der Leitfaden zur Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW (MUNV NRW 2024) gibt die Vorgaben des § 45b BNatSchG inkl. Anlage 1 bezüglich der Auswahl WEA-empfindlicher Arten und deren artspezifischen Prüfbereiche wieder. Ergänzend formuliert der Leitfaden die Prüfbereiche für weitere WEA-empfindliche Arten, die z.B. durch ein Meideverhalten oder durch Störwirkungen verdrängt werden können.

Der Leitfaden stellt klar, dass für die Bewertung einer Betroffenheit ausschließlich die im Leitfaden genannten Prüfbereiche gelten. Es ist jeweils der Abstand vom Mastmittelpunkt der Anlage zu dem Vorkommen der WEA-empfindlichen Art anzusetzen. Außerhalb der jeweiligen Prüfbereiche ist eine artenschutzrechtlich relevante Wirkung per definitionem nicht mehr vorhanden.

**Tab. 2: WEA-empfindliche Arten nach MUNV NRW (2024)**

Art	Wirkungspfad	Betroffenheit	Nahbereich*	Zentraler Prüfbereich*	Erweiterter Prüfbereich*
<b>Vögel</b>					
Baumfalke	Kollisionsrisiko	Brutvorkommen	350 m	450 m	2.000 m
Bekassine	Störempfindlichkeit	Brutvorkommen		500 m	
Fischadler	Kollisionsrisiko	Brutvorkommen	500 m	1.000 m	3.000 m
Flusseeeschwalbe	Kollisionsrisiko	Brutkolonien		1.000 m	3.000 m
Goldregenpfeifer	Meideverhalten	Rastvorkommen		1.000 m	
Grauwammer	Kollisionsrisiko	Brutvorkommen		500 m	
Großer Brachvogel	Meideverhalten	Brutvorkommen		500 m	
Haselhuhn	Störempfindlichkeit	Brutvorkommen		1.000 m	
Kiebitz	Meideverhalten	Brutvorkommen		100 m*	
Kiebitz	Meideverhalten	Rastvorkommen		400 m	
Kornweihe	Kollisionsrisiko	Brutvorkommen	400 m	500 m	2.500 m
Kranich	Störempfindlichkeit	Brutvorkommen		500 m	
Kranich	Meideverhalten	Rastvorkommen		1.500 m	
Mornellregenpfeifer	Meideverhalten	Rastvorkommen		500 m	
Möwen	Kollisionsrisiko	Brutkolonien		1.000 m	3.000 m
nordische Gänse	Meideverhalten	Schlafplätze		200 m	
nordische Gänse	Meideverhalten	Nahrungshabitate		200 m	
Rohrdommel	Störempfindlichkeit	Brutvorkommen		1.000 m	
Rohrweihe	Kollisionsrisiko	Brutvorkommen	400 m	500 m	2.500 m
Rohrweihe	Kollisionsrisiko	Schlafplätze		500 m	
Rotmilan	Kollisionsrisiko	Brutvorkommen	500 m	1.200 m	3.500 m
Rotmilan	Kollisionsrisiko	Schlafplätze		1.200 m	3.500 m
Rotschenkel	Störempfindlichkeit	Brutvorkommen		500 m	
Schwarzmilan	Kollisionsrisiko	Brutvorkommen	500 m	1.000 m	2.500 m
Schwarzmilan	Kollisionsrisiko	Schlafplätze		1.000 m	2.500 m
Schwarzstorch	Störempfindlichkeit	Brutvorkommen		3.000 m	
Seeadler	Kollisionsrisiko	Brutvorkommen	500 m	2.000 m	5.000 m
Sing- und Zwergschwan	Meideverhalten	Schlafplätze		1.000 m	
Sing- und Zwergschwan	Meideverhalten	Nahrungshabitate		400 m	



Art	Wirkungspfad	Betroffenheit	Nahbereich*	Zentraler Prüfbereich*	Erweiterter Prüfbereich*
Sumpfhohreule	Kollisionsrisiko	Brutvorkommen	500 m	1.000 m	2.500 m
Trauerseeschwalbe	Kollisionsrisiko	Brutkolonien		1.000 m	3.000 m
Uferschnepfe	Störempfindlichkeit	Brutvorkommen		500 m	
Uhu	Kollisionsrisiko	Brutvorkommen	500 m	1.000 m	2.500 m
Wachtelkönig	Meideverhalten und Störempfindlichkeit	Brutvorkommen		500 m	
Wanderfalke	Kollisionsrisiko	Brutvorkommen	500 m	1.000 m	2.500 m
Weißstorch	Kollisionsrisiko	Brutvorkommen	500 m	1.000 m	2.000 m
Wespenbussard	Kollisionsrisiko	Brutvorkommen	500 m	1.000 m	2.000 m
Wiesenweihe	Kollisionsrisiko	Brutvorkommen	400 m	500 m	2.500 m
Wiesenweihe	Kollisionsrisiko	Schlafplätze		500 m	2.500 m
Ziegenmelker	Störempfindlichkeit	Brutvorkommen		500 m	
Zwergdommel	Störempfindlichkeit	Brutvorkommen		1.000 m	
<b>Fledermäuse</b>					
Breitflügelfledermaus	Kollisionsrisiko	v.a. im Umfeld von Wochenstuben			
Großer Abendsegler	Kollisionsrisiko	v.a. während des herbstlichen Zuggeschehens sowie im Umfeld von Wochenstuben und Paarungsquartieren			
Kleiner Abendsegler	Kollisionsrisiko	v.a. während des herbstlichen Zuggeschehens sowie im Umfeld von Wochenstuben und Paarungsquartieren			
Nordfledermaus	Kollisionsrisiko	v.a. im Umfeld von Wochenstuben			
Mückenfledermaus	Kollisionsrisiko	v.a. im Umfeld von Wochenstuben			
Rauhautfledermaus	Kollisionsrisiko	v.a. während des herbstlichen Zuggeschehens sowie im Umfeld von Wochenstuben und Paarungsquartieren			
Zweifarbflledermaus	Kollisionsrisiko	v.a. im Umfeld von Wochenstuben			
Zwergfledermaus	Kollisionsrisiko	v.a. im Umfeld von Wochenstuben  (i.d.R. nicht signifikant außer im Umfeld bekannter, individuenreicher Wochenstuben (>50 reproduzierende Weibchen) im 1-km-Radius um die WEA Standorte)			

\*Abstände in Metern, gemessen vom Mastfußmittelpunkt

Rohrweihe, Wiesenweihe und Uhu sind nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m, im weiteren Flachland weniger als 50 m oder in hügeligem Gelände weniger als 80 m beträgt. Dies gilt, mit Ausnahme der Rohrweihe, nicht für den Nahbereich (MUNV NRW 2024).

Beim Kiebitz gilt das angegebene UG für Einzelanlagen. In Bereichen mit mehreren WEA können sich die Meidewirkungen summieren. Daher sollten bei Windparkplanungen 100 m um die gesamte Windparkfläche bzw. die gesamte Vorrangzone als UG abgegrenzt werden. Aus dem größeren UG resultiert jedoch nicht zwingend ein zusätzlicher Maßnahmenbedarf. Dies bleibt der Entscheidung im jeweiligen Einzelfall überlassen (MUNV NRW 2024).

Für Fledermäuse sind Untersuchungen sind nur erforderlich, wenn im Umkreis von 1.000 m um die Planung ernst zu nehmende Hinweise auf Wochenstuben, Männchenkolonien, Zwischen-, Winter- oder Schwärmquartiere vorliegen. Im Regelfall sind für eine Vermeidung betriebsbedingter Auswirkungen auf Fledermäuse Abschaltalgorithmen ausreichend.

Die im Artenschutz-Leitfaden (MUNV NRW 2024) im Anhang 2 genannten Radien um die Fortpflanzungs- und Ruhestätten bezeichnen Räume, in denen die Installation von WEA das Tötungs- bzw.

Störungsrisiko für diese Arten signifikant erhöhen kann oder eine erhebliche Lebensraumbeeinträchtigung durch die Errichtung von WEA nicht auszuschließen ist. Im erweiterten Prüfbereich kann nur in Ausnahmefällen ein artenschutzrechtlicher Konflikt festgestellt werden, wenn besonders intensiv und häufig genutzte Nahrungsräume oder überdurchschnittlich häufig genutzte Flugkorridore in der Art betroffen sind.

Im Falle des Vorkommens einer WEA-empfindlichen Art innerhalb der Prüfbereiche, kann ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zunächst nur ausgeschlossen werden, wenn eine Analyse der Habitatpotenziale oder der tatsächlichen Raumnutzung der betroffenen Art zum Ergebnis hat, dass das Tötungsrisiko sich nicht signifikant erhöht bzw. dass keine erheblichen Störungen oder Meideverhalten ausgelöst werden, die zur Entwertung essenzieller Teillebensräume führen. Ist dies nicht der Fall, können für die betroffenen Vorkommen WEA-empfindlicher Arten artspezifische Vermeidungsmaßnahmen bzw. CEF-Maßnahmen, wie Abschaltalgorithmen, Gestaltung des Mastfußbereiches, Anlage von Nahrungshabitaten bis hin zur Anlage von neuen Brut- oder Rasthabitaten oder Fledermausquartieren notwendig werden (MUNV NRW 2024).

Nach § 45b BNatSchG wird die Betroffenheit kollisionsgefährdeter Arten, also ob das Tötungs- und Verletzungsrisiko durch die geplanten WEA signifikant erhöht ist, wie folgt definiert:

*(2) Liegt zwischen dem Brutplatz einer Brutvogelart und der Windenergieanlage ein Abstand, der geringer ist als der in Anlage 1 Abschnitt 1 für diese Brutvogelart festgelegte **Nahbereich**, so ist das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht.*

*(3) Liegt zwischen dem Brutplatz einer Brutvogelart und der Windenergieanlage ein Abstand, der größer als der Nahbereich und geringer als der **zentrale Prüfbereich** ist, die in Anlage 1 Abschnitt 1 für diese Brutvogelart festgelegt sind, so bestehen in der Regel Anhaltspunkte dafür, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht ist, soweit*

- 1. eine signifikante Risikoerhöhung nicht auf der Grundlage einer Habitatpotentialanalyse oder einer auf Verlangen des Trägers des Vorhabens durchgeführten Raumnutzungsanalyse widerlegt werden kann oder*
- 2. die signifikante Risikoerhöhung nicht durch fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen hinreichend gemindert werden kann; [...], so ist für die betreffende Art in der Regel davon auszugehen, dass die Risikoerhöhung hinreichend gemindert wird.*

*(4) Liegt zwischen dem Brutplatz einer Brutvogelart und der Windenergieanlage ein Abstand, der größer als der zentrale Prüfbereich und höchstens so groß ist wie der **erweiterte Prüfbereich**, die in Anlage 1 Abschnitt 1 für diese Brutvogelart festgelegt sind, so ist das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare nicht signifikant erhöht, es sei denn,*

- 1. die Aufenthaltswahrscheinlichkeit dieser Exemplare in dem vom Rotor überstrichenem Bereich der Windenergieanlage ist aufgrund artspezifischer Habitatnutzung oder funktionaler Beziehungen deutlich erhöht und*
- 2. die signifikante Risikoerhöhung, die aus der erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit folgt, kann nicht durch fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen hinreichend verringert werden. [...]*

## 4 Lage des Vorhabens

Der Radius um die WEA für die Vogeluntersuchung und die Datenrecherchen ist abhängig von der betrachteten Art. Der Untersuchungsradius vom Mastmittelpunkt der geplanten WEA ist in Anhang II des Artenschutz-Leitfadens für jede WEA-empfindliche Vogelart definiert.

Die geplante WEA befindet sich im östlichen Außenbereich der Stadt Gronau (Westf.), südlich der B54. Der Umkreis des Vorhabens wird von West nach Ost von der B54 und von Nord nach Süd von dem Goorbach durchquert. Im Osten des Untersuchungsgebiets liegt das Naturschutzgebiet „Ammerter Mark“.

Im Norden, grenzt der 1.200 m-Radius an den Waldkomplex „Goorbach und Hornbecke“, welcher sich bis nach Süden zur Landstraße 510 erstreckt. Südlich der L510 geht der zusammenhängende Wald in eine länglich nach Süden verlaufende, schmalere Gehölzstruktur über und erstreckt sich bis in die südliche Grenze des 1.200 m Untersuchungsradius. Der gesamte Wald „Goorbach und Hornbecke“ besteht überwiegend aus Nadelgehölzen wie Kiefern, Fichten und Lärchen und wird mit standorttypischen Laubbaumarten wie Stiel-Eichen und Birken im Unterwuchs gesäumt. Er wird in seiner Osthälfte bis in den unmittelbaren Nahbereich der geplanten WEA vom Goorbach in Nord-Südrichtung durchflossen. Der etwa 2 bis 4 m breite Bach wird von eichen- und erlendominierten Ufergehölzen begleitet. Vereinzelt befinden sich kleine Gewässer entlang des Goorbachs. An der südlichen Querung der L510 mündet der von Südost nach Nordwest verlaufende Bach Hornbecke in den Goorbach.

Im nordwestlichen Raum befindet sich ein großes Gewerbegebiet, welches vom nördlichen Bereich des 1.200 m-Radius überschritten wird. Südwestlich der geplanten WEA befindet sich die Gemeinde Epe. Die südliche und östliche Umgebung des Vorhabens ist von einer weitestgehend offenen Landschaft mit Acker- und Grünlandflächen, sowie kleineren Gehölzstrukturen und Hofstellen geprägt.



**Abb. 1: Geplanter Standort der WEA, 1.000 m- und 1.200 m-Radius**



## 5 Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten

Im Rahmen von Windparkplanungen können baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Konflikte auftreten.

Bei der artenschutzrechtlichen Bewertung in einem immissionsrechtlichen Genehmigungsverfahren ist die Planung auf möglicherweise durch Bau, Anlage und Betrieb der WEA ausgelösten artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG (Tötung, Störung, Zerstörung / Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) zu prüfen.

Hinsichtlich der anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen sind nach dem „Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen – Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete“ (MUNV NRW 2024) die dort als „WEA-empfindlich“ eingestuften Arten in besonderer Weise zu berücksichtigen. Diese Arten werden im Leitfaden explizit genannt. Es handelt sich um Arten, die aufgrund ihrer Lebensweise in besonderem Maße kollisionsgefährdet sind oder durch Störwirkungen der WEA aus ihrem Lebensraum bis hin zur Aufgabe von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gedrängt werden können. In Abhängigkeit des Erhaltungszustandes dieser als „WEA-empfindlich“ eingestuften Arten sind die erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen in der Regel umfangreicher als für nicht WEA-empfindliche Arten.

Bei der Analyse und Bewertung der baubedingten Auswirkungen sind neben den WEA-empfindlichen Arten auch andere Arten / Artgruppen zu berücksichtigen. Grundsätzlich gilt es, ein Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG für alle geschützten und planungsrelevanten Arten zu vermeiden.

**Tab. 3: Definitionen geschützter Artgruppen**

Artgruppe	Erläuterung	Beispiele
Geschützte Arten nach BNatSchG	Besonders und streng geschützte Arten nach BNatSchG	z.B. alle europäischen Vogelarten, alle heimischen Amphibien und Reptilien, alle Fledermausarten, einige Säugtiere, Insekten, Weichtiere und Pflanzen
Planungsrelevante Arten nach KIEL(2015)	Auswahl von nach BNatSchG geschützten Arten (Vogelarten nach Anhang I VS-RL, FFH-Anhang IV Arten, Wirbeltiere mit Kat. 1-3 der Roten Liste für NRW, Koloniebrüter)	z.B. alle Greifvögel und Eulen, alle Fledermäuse, Biber, Fischotter, Kammolch, Laubfrosch, Nachtkerzenschwärmer, Frauenschuh, u.a.
WEA-empfindliche Arten nach MUNV NRW (2024)	Auswahl von Vogel- und Fledermausarten, die im Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von WEA in NRW“ definiert sind	z.B. Baumfalke, Kiebitz, Rohrweihe, Rotmilan und Wespenbussard sowie z.B. Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Nordfledermaus (s. Kap. 5)
Kollisionsgefährdete Brutvogelarten nach § 45b BNatSchG	Auswahl von insgesamt 15 Vogelarten, für die nach § 45b Anlage 1 BNatSchG ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko durch Kollisionen mit WEA auftreten kann	Seeadler, Fischadler, Schreiadler, Steinadler, Wiesenweihe, Kornweihe, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalke, Baumfalke, Wespenbussard, Weißstorch, Sumpfohreule, Uhu

### 5.1 Baubedingte Wirkungen

Zum Bau von Windenergieanlagen gehört neben der Räumung des Baufeldes, dem Bau der Fundamente und der Installation auch der Ausbau von Straßen und Zuwegungen. Temporär werden Flächen als Stellplatz für Kräne und andere Baugeräte benötigt. Während der Bauphase wird es zu Störungen durch Präsenz und Bewegungen von Menschen und Fahrzeugen sowie durch Lärm und Staubentwicklung kommen.

Wenn die Bauarbeiten während der Fortpflanzungszeit (Revierbildungs-, Brut- und Aufzuchtzeit) von Vögeln durchgeführt werden, kann es zur Zerstörung von Gelegen oder einer störungsbedingten Aufgabe einer bereits begonnenen Brut kommen. Grundsätzlich können die Bauarbeiten für die Errichtung der WEA auch rastende Wintergäste vertreiben oder ein Meideverhalten für einige Vogelarten verursachen.

Gehölze mit Baumhöhlen und Spalten, sowie Rindenablösungen o.ä. Strukturen können einer Reihe von planungsrelevanten Vogelarten als Brutplatz oder Fledermäusen als Quartier dienen. Bei einer Beseitigung von Gehölzen zur Schaffung von Zuwegungen oder Einhaltung von Schwenkradien zu einer sensiblen Zeit im Lebenszyklus der Tiere (z.B. Brutzeit von Vögeln, Wochenstuben, Übertragung und Überwinterung von Fledermäusen) kann es zur Tötung von Individuen oder Entwicklungsstadien dieser planungsrelevanten Arten kommen.

Bei Vorkommen von Reptilien und Amphibien in der Nähe der Baustelle sind gegebenenfalls baubedingte Individuenverluste zu erwarten.

Mögliche **baubedingte** artenschutzrechtliche Konflikte durch WEA:

- Zerstörung von Nestern, Gelegen von Offenlandarten
- störungsbedingte Aufgabe von Revieren geschützter Arten (z.B. Kiebitz, Greifvögel, Eulen)
- baubedingte Tötung wandernder Amphibien
- Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln und Fledermäusen durch Gehölzfällung
- populationsrelevante Störung von rastenden, streng geschützten Arten

Im vorliegenden Fall stehen die genauen Eingriffsflächen noch nicht fest. Es ist sicher, dass der Acker, auf der die WEA geplant ist für Bauarbeiten in Anspruch genommen wird. Die Beeinträchtigung von Gehölzbeständen, die von Schwenkradien im Zuge des Antransports der neuen WEA-Teile überstrichen werden, kann noch nicht abschließend beurteilt werden. Wenn Bäume gefällt werden können bereits bebrütete Gelege aufgegeben werden oder Fledermäuse im Tagesquartier getötet werden und somit ein Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG auslösen. Grundsätzlich können auch am Boden brütende Feldvogelarten betroffen sein.

## 5.2 Anlagebedingte Wirkungen

WEA sind Bauwerke mit beweglichen Elementen, für die es in der Natur keine Entsprechung gibt. Insofern konnte sich evolutionär kein spezifisches Reaktionsverhalten auf solche Anlagen hin entwickeln. Neben dem möglicherweise für ansässige oder ziehende Vögel und Fledermäuse erhöhten Kollisionsrisiko mit Masten oder Rotorenblättern (auch unbeweglich) ist auch eine mögliche Lebensraumwertung zu berücksichtigen. Unter anderem zeigen Untersuchungen in von Kiebitzen besiedelten Windparks mehrheitlich einen Verdrängungseffekt durch WEA (STEINBORN & REICHENBACH 2008, STEINBORN & REICHENBACH 2011).

Für Zug- und Rastvögel kann das Meideverhalten zu einer Einengung oder zum Verlust bedeutender Rastgebiete führen. Darüber hinaus können Vögel im Zugeschehen zu erheblichen seitlichen oder vertikal ausgerichteten Ausweichreaktionen gezwungen werden.

Gehölze dienen vielen planungsrelevanten Arten als Brutstätte (Gartenrotschwanz, Feldsperling, Steinkauz etc.) oder Quartier (Wasserfledermaus, Großer Abendsegler etc.). Gehölzreihen können als essenzielle Leitlinien zahlreicher Fledermausarten dienen. Ein Verlust dieser Strukturen kann zu einer Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten führen.

Bei einem flächigen Gehölzverlust oder der Überplanung sonstiger nahrungsreicher Biotopstrukturen kann es zu einer Veränderung / Einschränkung von Nahrungshabitaten für Vogel- und Fledermausarten kommen. Ein Verlust essenzieller Nahrungshabitate kann zu einer Aufgabe von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und somit zu einer Schädigung führen. Potenziell kann auch die Tötung durch einen verringerten Fitnesszustand und /oder die Aufgabe von Jungtieren ausgelöst werden

Mögliche **anlage**bedingte artenschutzrechtliche Konflikte durch WEA:

- erhöhtes Kollisionsrisiko mit Masten und Rotorblättern
- Lebensraumverlust durch Bau der WEA, Kranstellflächen, erforderlichen Ausbau des Wegenetzes o.ä.
- Lebensraumwertung durch artspezifisches Meideverhalten gegenüber Vertikalstrukturen
- Verlust von Jagdlebensraum durch Versiegelung
- Verlust von Leitlinien durch dauerhafte Gehölbeseitigung
- ggf. indirekte Wirkungen (Veränderungen der Räuber-Beute-Beziehungen durch Anlage von Strukturen im Acker, etc.).
- ggf. indirekt bedingte Lebensraum- und Quartierverluste durch Meidung

Der Standort der neuen WEA liegt auf einer Ackerfläche. Es ist zu berücksichtigen, dass durch die Anlage der Kranstellfläche und durch die Einrichtung einer hohen Vertikalstruktur unter Umständen bestehende Reviere von bodenbrütenden Feldvogelarten entwertet werden können.

### 5.3 Betriebsbedingte Wirkungen

Insbesondere für wenig wendige Großvogelarten (z.B. Seeadler, Weißstorch) sowie Segler in der offenen Landschaft (z.B. Rotmilan), welche die Anlagen nicht oder zu spät als Gefahr erkennen, besteht ein generelles Risiko, an einer WEA zu verunglücken. Ein erhöhtes Kollisionsrisiko entsteht bei einer Installation von WEA in Horstnähe, wo Balz- und Revierverteidigungsflüge in großer Höhe unternommen werden, sowie in häufig genutzten Flugkorridoren z.B. Anflugschneisen zum Horstplatz und zu Nahrungsflächen.

Der „Fledermausschlag“ im Bereich der Rotorblätter stellt den zentralen Konflikt von Windenergieanlageplanungen für die Fledermausfauna dar. Neben der direkten Kollision gehört hierzu auch die Verletzung durch Unterdruck (Barotrauma), der im nahen Umfeld der bewegten Rotorblätter auftritt. Im Vergleich zu den bau- und anlagebedingten Wirkungen, die überwiegend einmalige Eingriffe bedeuten und ggf. durch Vermeidungs- oder Minderungsmaßnahmen wie die Schaffung neuer Leitlinienfunktionen kompensierbar sind, können Auswirkungen durch den Betrieb der WEA dauerhaft und wiederkehrend sein. Potenzielle Tötung durch Schlag betrifft neben der Lokalpopulation auch ziehende Fledermausarten während der Wanderung.

Die zentrale Schlagopferdatei der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg dokumentiert, dass Vögel und Fledermäuse aller Arten an WEA verunglücken können. Es häufen sich aber Totfunde insbesondere der großen Vogelarten und überwiegend strukturungebunden fliegender Fledermausarten (DÜRR 2023). Obwohl die Daten der Zentralen Fundkartei nur einen sehr geringen Teil der Zahl der tatsächlich geschlagenen Individuen widerspiegeln, können anhand der absoluten Populationsgröße in einem Gebiet und der Zahl der gefundenen Schlagopfer Tendenzen abgeleitet werden. So entsteht durch die dokumentierte Schlaghäufigkeit und der Populationsgröße die Einstufung bestimmter Arten als „WEA-empfindliche Arten“.

Neuere Erkenntnisse aus der PROGRESS-Studie (GRÜNKORN et al. 2016) stützen die Annahme einer potenziellen Betroffenheit aller Arten. Dabei traten Schlagopfer großer, ziehender Arten (z.B. Gänse und Kraniche) proportional seltener auf als Schlagopfer von Nahrung suchenden Greifvögeln. Zumindest für die Arten Mäusebussard und Rotmilan kann die Studie die Schlagopferzahlen modellieren und belegt eine teilweise populationsrelevante Beeinträchtigung dieser Arten. Weitere Arten, wie z.B. Ringeltaube und Stockente werden wesentlich häufiger von Rotoren erfasst. Für diese Arten sowie für durchziehende nordische Singvögel kann die Studie aber keine populationsrelevanten Auswirkungen der Kollisionen belegen (GRÜNKORN et al. 2016).

Nach Interpretation des LANUV NRW liegt ein artenschutzrechtlicher Konflikt vor, wenn ein Vorhaben aufgrund seiner Lage und trotz Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen Kollisionen überdurchschnittlich häufig auszulösen geeignet ist (MUNV NRW 2024). Vor allem bei seltenen Arten und Populationen mit geringen Individuenzahlen und geringer Reproduktionsrate kann auch die Gefährdung von Einzeltieren einen artenschutzrechtlichen Konflikt bedeuten.

Über das Schlagrisiko hinaus wird für in der Nähe von WEA brütende Vögel, vor allem bei Offenlandarten, ein verringerter Bruterfolg vermutet. Als Ursache des verringerten Bruterfolgs wäre die Zunahme von Störungen durch Wartungsarbeiten, Spaziergänger und Neugierige zu nennen. Der Einfluss der permanenten Geräuschkulisse führt möglicherweise dazu, dass nähernde Prädatoren nicht mehr wahrgenommen werden. Außerdem können Geräusche Balzrufe überdecken und somit zur Entwertung von Revieren führen (GARNIEL & MIERWALD 2010). Daneben scheuen Vögel möglicherweise auch den Bereich des Schlagschattens, den der Rotor auf den Erdboden projiziert. Ein solches Verhalten kann sich als Reaktion auf Schattenbewegungen als überlebenswichtiges Verhalten bei solchen Arten herausgebildet haben, die mit Beutegreifern aus der Luft rechnen müssen.

Mögliche **betriebs**bedingte artenschutzrechtliche Konflikte durch WEA mit Vögeln und Fledermäusen:

- erhöhtes Kollisionsrisiko (Schlag und Barotraumen)
- Lebensraumentwertung durch z.B. Lärm, Schlagschatten der Rotorblätter, Leuchtfeuer, Störungen (Wartungsarbeiten)

Die neu geplante WEA ist geeignet, bei nahe gelegenen Brutvorkommen oder Quartieren von WEA-empfindlichen Arten das Tötungsrisiko durch Kollisionen mit Masten und Rotoren für diese Arten signifikant zu erhöhen. Bei Vorkommen WEA-empfindlicher Vogel- und Fledermausarten können fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen zur Verringerung der betriebsbedingten Auswirkungen, wie z.B. Standortverschiebungen, phänologiebedingte Abschaltzeiten oder die Anlage attraktiver Nahrungshabitate erforderlich werden.



## 6 Datenrecherche

Die Datenrecherche zu Artvorkommen von WEA-empfindlichen Arten erfolgt im (erweiterten) maximalen Einwirkungsbereich um die geplanten WEA. Dieser Bereich umfasst bei den Vögeln unter Berücksichtigung aller WEA-empfindlichen und kollisionsgefährdeter Vogelarten den 5.000 m-Radius. Bei den Fledermäusen umfasst er den 1.000 m-Radius.

Informationen aus den Objektbeschreibungen der Biotopkatasterflächen und Schutzgebiete innerhalb des 1.000 m-Radius werden über die WEA-empfindlichen Arten hinaus auch für alle planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten ausgewertet, da in diesem Bereich auch baubedingte Beeinträchtigungen nicht auszuschließen sind.

Die Ergebnisse der Recherche zu Vorkommen WEA-empfindlicher Arten sind in der Karte 1 im Anhang dargestellt.

### 6.1 Schwerpunktorkommen von WEA-empfindlichen Vogelarten

Innerhalb des 5.000 m Radius befindet sich ein Schwerpunktorkommen von Großen Brachvögeln. Dieses ist etwa 270 m östlich der geplanten WEA verortet (LANUV NRW 2024a).

### 6.2 EU-Vogelschutz- und FFH-Gebiete (Natura 2000)

Im 5.000 m-Radius um die geplante WEA befinden sich zwei Vogelschutzgebiete und zwei FFH-Gebiete (LANUV NRW 2024b).

**Tab. 4: Angaben zu WEA-empfindlichen / planungsrelevanten Arten in Natura 2000-Gebieten im 5.000 m-Radius**

Geb. Nr.	Name	Entfernung zu den geplanten WEA	WEA-empfindliche und planungsrelevante Arten*	Status
DE-3810-401	VSG Feuchtwiesen im nördlichen Münsterland	Ca. 4.680 m südöstlich	Baumfalke Bekassine Blässgans Goldregenpfeifer Großer Brachvogel Kiebitz Kiebitz Kornweihe Kranich Rohrweihe Rotschenkel Saatgans Singschwan Sumpfohreule Uferschnepfe Wachtelkönig Weißstorch Ziegenmelker	Brut/Fortpflanzung Brut/Fortpflanzung Durchzug Durchzug Brut/Fortpflanzung Brut/Fortpflanzung Durchzug Wintergast Durchzug Brut/Fortpflanzung Durchzug Durchzug Durchzug Durchzug Brut/Fortpflanzung Brut/Fortpflanzung Durchzug Brut/Fortpflanzung
DE-3708-303	Rüenberger Venn	Ca. 4.950 m nördlich	Baumfalke Bekassine	Durchzug Durchzug

Im artspezifischen Einwirkungsbereich der geplanten WEA vorkommende und aufgrund des Status potenziell betroffene Arten sind **fett** markiert

\* Planungsrelevante, nicht WEA-empfindliche Arten, die > 1.000 m entfernt gemeldet sind, werden nicht aufgeführt. Ist unklar, ob die Meldung sich auf Bereiche > 1.000 m entfernt bezieht, wird die Art vorsorglich für die weitere Betrachtung aufgeführt.

### 6.3 Naturschutzgebiete

Innerhalb des 5.000 m-Radius befinden sich 12 Naturschutzgebiete (s. Tab. 5) (LANUV NRW 2024c).

**Tab. 5: Angaben zu WEA-empfindlichen / planungsrelevanten Arten in Naturschutzgebieten im 5.000 m-Radius**

Geb. Nr.	Name	Entfernung zu den geplanten WEA	WEA-empfindliche und planungsrelevante Arten*	Status
BOR-071	NSG Goorbach undt Hornebecke (BOR)	Ca. 130 m östlich	Keine Angaben	Keine Angaben
BOR-002	NSG Ammerter Mark	Ca. 660 m südöstlich	Großer Brachvogel Kiebitz Uferschnepfe	Keine Angaben Keine Angaben Keine Angaben
ST-117K2	NSG Goorbach mit Hornebecke	Ca. 1.350 m nordöstlich	Keine Angaben	Keine Angaben
BOR-078	NSG Auf der Ammert	Ca. 1.710 m südöstlich	Keine Angaben	Keine Angaben
BOR-050	NSG Eiler Mark	Ca. 2.550 m nordwestlich	Keine Angaben	Keine Angaben
BOR-044	NSG Wexter Wäldchen	Ca. 3.160 m südlich	Keine Angaben	Keine Angaben
ST-033	NSG Tütenvenn	Ca. 3.330 m nördlich	keine Angaben	Keine Angaben
BOR-024	NSG Dinkelaue Gronau-Epe	Ca. 3.880 m südwestlich	Großer Brachvogel Uferschnepfe	Keine Angaben Keine Angaben
BOR-029	NSG Rünenberger Venn	Ca. 4.230 m nördlich	Keine Angaben	Keine Angaben
BOR-005	NSG Dinkelaue mit Oldemölls Venneken	Ca. 4.370 m südlich	Großer Brachvogel Kiebitz Uferschnepfe	Keine Angaben Keine Angaben Keine Angaben
BOR-020	NSG Füchte Kallenbeck	Ca. 4.650 m südöstlich	Baumfalke Bekassine Blässgans Goldregenpfeifer Großer Brachvogel Kiebitz Kornweihe Kranich Rohrweihe Rotschenkel Singschwan Sumpfhöhreule Uferschnepfe Wachtelkönig Weißstorch Ziegenmelker	Durchzug Keine Angaben Durchzug Keine Angaben Keine Angaben Durchzug Keine Angaben Keine Angaben Keine Angaben Durchzug Keine Angaben Keine Angaben Keine Angaben Keine Angaben Keine Angaben Keine Angaben
BOR-009	NSG Eper-Gräser Venn	Ca.4.810 m südwestlich	Bekassine Blässgans Großer Brachvogel Kiebitz Rotschenkel Kornweihe Rohrweihe Saatgans Uferschnepfe Wachtelkönig Ziegenmelker	Durchzug Durchzug Durchzug Durchzug Keine Angaben Keine Angaben Durchzug Durchzug Keine Angaben Keine Angaben

Im artspezifischen Einwirkungsbereich der geplanten WEA vorkommende und aufgrund des Status potenziell betroffene Arten sind **fett** markiert

\* Planungsrelevante, nicht WEA-empfindliche Arten, die > 1.000 m entfernt gemeldet sind, werden nicht aufgeführt. Ist unklar, ob die Meldung sich auf Bereiche > 1.000 m entfernt bezieht, wird die Art vorsorglich für die weitere Betrachtung aufgeführt.

### 6.4 Biotopkatasterflächen, gesetzlich geschützte Biotope und Biotopverbund

Faunistische Daten aus den Meldebögen der schutzwürdigen bzw. gesetzlich geschützten Biotope und des Biotopverbunds innerhalb des 1.500 m-Radius wurden auf Angaben zu Vorkommen von planungsrelevanten Arten überprüft. In der Regel liegen für diese Flächen keine faunistischen Daten vor. Zufallsbeobachtungen und bedeutsame Vorkommen sind aber in einigen Fällen vermerkt.

In Tab. 6 sind die Biotopkatasterflächen und gesetzlich geschützten Biotope mit Angaben zu WEA-empfindlichen und planungsrelevanten Arten dargestellt.

Im 1.500 m-Radius liegen sieben schutzwürdige Biotope (BK-Kennung) und acht gesetzlich geschützte Biotope (BT-Kennung) des Biotopkatasters Nordrhein-Westfalen. Innerhalb der Biotopkatasterflächen „NSG Ammerter Mark“ (BK-3808-0016) und „Bachniederung östlich von Epe“ (BK-3808-0029) sind Angaben zu Vorkommen planungsrelevanter Tierarten gemacht. Des Weiteren sind sieben Biotopverbundflächen (VB-Kennung) innerhalb des 1.500 m-Radius verortet. In vier Verbundflächen sind Angaben zu planungsrelevanten Arten hinterlegt. (LANUV NRW 2024d):

**Tab. 6: Angaben zu WEA-empfindlichen / planungsrelevanten Arten in schutzwürdigen / gesetzlich geschützten Biotope und dem Biotopverbund im 1.500 m-Radius**

Geb.Nr.	Name	Entfernung zu den geplanten WEA*	WEA-empfindliche und planungsrelevante Arten*
BK-3708-0045	Goorbach und Hornbecke südlich des NSGs Goorbach-Fürstentannen	Ca. 280 m östlich	Keine Angaben
BK-3808-0016	NSG Ammerter Mark	Ca. 680 m südöstlich	Großer Brachvogel Kiebitz Uferschnepfe
BK-3808-0028	Goorbach südlich Große Frericks	Ca. 1.040 m südlich	Keine Angaben
BK-3808-0029	Bachniederung östlich von Epe	Ca. 1.100 m südlich	Großer Brachvogel
BK-3808-0030	Eichen-Buchenwald östlich der Rübzahl-Siedlung bei Hof Lohlammer	Ca. 1.330 m südlich	Keine Angaben
BK-3708-0023	Unterlauf der Hornbecke	Ca. 1.350 m nordöstlich	Keine Angaben
BK-3808-0069	Grünland nordöstlich Epe	Ca. 1.350 m westlich	Keine Angaben
BT-3708-0013-2009	<i>Ohne Namen</i>	Ca. 310 m östlich	Keine Angaben
BT-3808-0003-2009	<i>Ohne Namen</i>	Ca. 400 m nordöstlich	Keine Angaben
BT-3808-0002-2009	<i>Ohne Namen</i>	Ca. 560 m nordöstlich	Keine Angaben
BT-3808-0001-2009	<i>Ohne Namen</i>	Ca. 620 m nordöstlich	Keine Angaben
BT-3808-0012-2010	Flutrasen	Ca. 710 m südöstlich	Keine Angaben
BT-3808-0013-2010	Nass- und Feuchtweide	Ca. 790 m südöstlich	Keine Angaben
BT-3808-0011-2010	Nass- und Feuchtweide	Ca. 830 m südöstlich	Keine Angaben
BT-3808-0004-2009	<i>Ohne Namen</i>	Ca. 1.420 m südlich	Keine Angaben
VB-MS-3708-010	Goorbach zwischen den NSG Goorbach-Fürstentannen und Fuchte-Kallenbeck ( <i>herausragende Bedeutung</i> )	Ca. 140 m östlich	Keine Angaben
VB-MS-3808-003	Ackerkomplex in der Ammerter Mark ( <i>besondere Bedeutung</i> )	Ca. 350 m östlich	Feldlerche Großer Brachvogel Kiebitz

Geb.Nr.	Name	Entfernung zu den geplanten WEA*	WEA-empfindliche und planungsrelevante Arten*
			Krickente
VB-MS-3808-011	NSG "Ammerter Mark" ( <i>herausragende Bedeutung</i> )	Ca. 660 m südöstlich	Bekassine Feldlerche Großer Brachvogel Kiebitz Rebhuhn Uferschnepfe Zwergtaucher
VB-MS-3808-031	Grünlandgeprägte Bachniederung östlich Epe ( <i>besondere Bedeutung</i> )	Ca. 1.100 m südlich	Großer Brachvogel Kiebitz
VB-MS-3708-104	Hornebecke-Niederung und Stroenfeld ( <i>herausragende Bedeutung</i> )	Ca. 1.350 m nordöstlich	Bekassine Großer Brachvogel Uferschnepfe
VB-MS-3808-103	<i>Ohne Namen (herausragende Bedeutung)</i>	Ca. 1.360 m nordöstlich	Keine Angaben
VB-MS-3808-004	Gehölz-Grünland-Acker-Komplex östlich von Epe ( <i>besondere Bedeutung</i> )	Ca. 1.410 m südwestlich	Keine Angaben

Im artspezifischen Einwirkungsbereich der geplanten WEA vorkommende und aufgrund des Status potenziell betroffene Arten sind **fett** markiert

\* Planungsrelevante, nicht WEA-empfindliche Arten, die > 1.000 m entfernt gemeldet sind, werden nicht aufgeführt. Ist unklar, ob die Meldung sich auf Bereiche > 1.000 m entfernt bezieht, wird die Art vorsorglich für die weitere Betrachtung aufgeführt.

Für die übrigen schutzwürdigen, gesetzlich geschützten Biotope und Biotopverbundflächen sind keine faunistischen Angaben in den Objektbeschreibungen gemacht. Entsprechend können aus diesen Flächen keine zusätzlichen Hinweise auf Vorkommen WEA-empfindlicher / planungsrelevanter Arten aus dem Informationssystem gezogen werden.

### 6.5 Messtischblattquadranten

Der erweiterte Suchradius von 5.000 m um die geplante WEA befindet sich in der atlantischen Region und überschneidet vorwiegend die Messtischblattquadranten Q3708-3 und Q3708-4 (Gronau Westfalen) und Q3808-1, Q3808-2, Q3808-3 sowie Q3808-4 (Heek). Die geplante WEA befindet sich überwiegend in den MTB Q3808-1 und 3808-2 (Heek).

Für alle sechs Messtischblattquadranten gemeinsam sind 71 planungsrelevante Arten aufgeführt (LANUV NRW2024e). WEA-empfindliche Arten nach (MUNV NRW 2024) sind **fett** markiert. Hierbei wurde der angegebene Status berücksichtigt. Das bedeutet, dass die nur als Brutvogel als WEA-empfindlich eingestuften Arten Bekassine oder Rotschenkel bei Angabe des Status „Rast-/Winter-vorkommen“ hier nicht fett markiert werden.

**Tab. 7: Planungsrelevante Arten der Messtischblattquadranten im Einwirkungsbereich der geplanten WEA**

LN	Art	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Q3708-3	Q3708-4	Q3808-1	Q3808-2	Q3808-3	Q3808-4
<b>Säugetiere</b>									
1.	Fischotter	Art vorhanden	U↑				x		
2.	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G		x		x		x
<b>Vögel</b>									
1.	<b>Baumfalke</b>	<b>Brutvorkommen</b>	<b>U</b>		x	x	x	x	x
2.	Baumpieper	Brutvorkommen	U↓	x	x	x	x	x	x
3.	Bekassine	Rast/Wintervorkommen	S		x		x		x
	<b>Bekassine</b>	<b>Brutvorkommen</b>	<b>U</b>	x	x	x			
4.	Bluthänfling	Brutvorkommen	U	x	x	x	x	x	x
5.	Brandgans	Brutvorkommen	G				x		
6.	Bruchwasserläufer	Rast/Wintervorkommen	S				x		x
7.	Dunkler Wasserläufer	Rast/Wintervorkommen	U				x		x
8.	Eisvogel	Brutvorkommen	G	x	x		x	x	x
9.	Feldlerche	Brutvorkommen	U↓		x	x	x	x	x
10.	Feldschwirl	Brutvorkommen	U		x				
11.	Feldsperling	Brutvorkommen	U	x	x	x	x	x	x
12.	Flussuferläufer	Rast/Wintervorkommen	G				x		x
13.	Flussregenpfeifer	Brutvorkommen	S		x				
14.	Gartenrotschwanz	Brutvorkommen	U	x	x	x	x	x	x
15.	Girlitz	Brutvorkommen	S		x				
16.	Graureiher	Brutvorkommen	G			x			
17.	Großer Brachvogel	Rast/Wintervorkommen	U				x		x
	<b>Großer Brachvogel</b>	<b>Brutvorkommen</b>	<b>U</b>		x	x	x	x	x
18.	Grünschenkel	Rast/Wintervorkommen	U						x
19.	Habicht	Brutvorkommen	U	x	x	x	x	x	x
20.	Heidelerche	Brutvorkommen	U↑		x		x		



LN	Art	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Q3708-3	Q3708-4	Q3808-1	Q3808-2	Q3808-3	Q3808-4
21.	Kampfläufer	Rast/Wintervorkommen	U						x
22.	<b>Kiebitz</b>	<b>Brutvorkommen</b>	<b>S</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
	<b>Kiebitz</b>	<b>Rast/Wintervorkommen</b>	<b>U</b>	<b>x</b>	<b>x</b>				
23.	Kleinspecht	Brutvorkommen	U		x	x	x	x	x
24.	Knäkente	Rast/Wintervorkommen	U				x		x
	Knäkente	Brutvorkommen	S		x		x		
25.	Kornweihe	Rast/Wintervorkommen	U		x				
26.	Krickente	Brutvorkommen	U		x	x	x		
27.	Kuckuck	Brutvorkommen	U↓		x	x	x	x	x
28.	Löffelente	Brutvorkommen	U		x		x		
29.	Mäusebus-sard	Brutvorkommen	G	x	x	x	x	x	x
30.	Mehlschwalbe	Brutvorkommen	U	x	x	x	x	x	x
31.	Mittelspecht	Brutvorkommen	G	x					
32.	Nachtigall	Brutvorkommen	U		x	x	x	x	x
33.	Neuntöter	Brutvorkommen	U		x		x		
34.	Pirol	Brutvorkommen	S		x	x	x		x
35.	Rauchschwalbe	Brutvorkommen	U	x	x	x	x	x	x
36.	Rebhuhn	Brutvorkommen	S		x	x	x	x	x
37.	Rohrammer	Brutvorkommen	G	x	x	x	x	x	x
38.	<b>Rohrweihe</b>	<b>Brutvorkommen</b>	<b>U</b>			<b>x</b>	<b>x</b>		<b>x</b>
39.	<b>Rotmilan</b>	<b>Brutvorkommen</b>	<b>S</b>		<b>x</b>		<b>x</b>		
40.	Rotschenkel	Rast/Wintervorkommen	U				x		x
41.	Saatkrähe	Brutvorkommen	G	x	x				
42.	Schleiereule	Brutvorkommen	G	x	x	x	x	x	x
43.	Schwarzkehlchen	Brutvorkommen	G		x		x		
44.	Schwarzspecht	Brutvorkommen	G	x	x		x	x	x
45.	Sperber	Brutvorkommen	G	x	x	x	x	x	x
46.	Star	Brutvorkommen	U	x	x	x	x	x	x
47.	Steinkauz	Brutvorkommen	U		x	x	x	x	x
48.	Teichhuhn	Brutvorkommen	G	x	x	x	x	x	x
49.	Teichrohrsänger	Brutvorkommen	G		x	x	x		x
50.	Turmfalke	Brutvorkommen	G	x	x	x	x	x	x
51.	Turteltaube	Brutvorkommen	S		x	x	x	x	x
52.	Uferschnepfe	Rast/Wintervorkommen	S		x	x	x		x
	<b>Uferschnepfe</b>	<b>Brutvorkommen</b>	<b>S</b>	<b>x</b>					
53.	Uferschwalbe	Brutvorkommen	U						x
54.	Wachtel	Brutvorkommen	U		x		x	x	x
55.	Waldkauz	Brutvorkommen	G	x	x	x	x	x	x
56.	Waldohreule	Brutvorkommen	U	x	x	x	x	x	x



LN	Art	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Q3708-3	Q3708-4	Q3808-1	Q3808-2	Q3808-3	Q3808-4
57.	Waldschnepe	Brutvorkommen	U	x	x	x	x	x	x
58.	Weidenmeise	Brutvorkommen	U	x	x	x	x	x	x
<b>59.</b>	<b>Weißwangengans</b>	<b>Brutvorkommen</b>	<b>G</b>	<b>x</b>			<b>x</b>		
<b>60.</b>	<b>Wespenbusard</b>	<b>Brutvorkommen</b>	<b>S</b>		<b>x</b>				
61.	Wiesenpieper	Brutvorkommen	S	x	x	x	x	x	x
<b>62.</b>	<b>Ziegenmelker</b>	<b>Brutvorkommen</b>	<b>S</b>		<b>x</b>				
63.	Zwergtaucher	Brutvorkommen	G	x	x	x	x		
<b>Amphibien</b>									
1.	Kammolch	Art vorhanden	G			x			x
2.	Kleiner Wasserfrosch	Art vorhanden	unbek.			x	x		
3.	Knoblauchkröte	Art vorhanden	S			x			
4.	Laubfrosch	Art vorhanden	U				x	x	
5.	Moorfrosch	Art vorhanden	G			x			
<b>Farn-, Blütenpflanzen und Flechten</b>									
1.	Schwimmen-des Froschkraut	Art vorhanden	S	x	x	x	x		

WEA-empfindliche Arten nach MULNV NRW (2017) und kollisionsgefährdete Arten nach § 45b BNatSchG sind **fett** markiert  
 Erhaltungszustand: G = günstig, U = ungünstig, S = schlecht, ↓ = Tendenz sich verschlechternd,  
 ↑ = Tendenz sich verbessernd, ATL = atlantische Region  
 Quadranten, in denen der Bau stattfindet sind grau hinterlegt

## 6.6 Daten öffentlicher Stellen

Folgende Datenquellen wurden zur Klärung der Vorkommen von WEA-empfindlichen Arten sowie im 1.000 m-Radius sämtliche planungsrelevanten Arten angefragt:

- Daten aus der Landschaftsinformationssammlung @LINFOS (LANUV NRW 2024e),
- Daten der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Borken,
- Daten der Biologischen Station Zwillbrock
- Daten der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Steinfurt,
- Daten der Biologischen Station des Kreises Steinfurt

Die Vorkommen WEA-empfindlicher Artvorkommen im erweiterten maximal möglichen Einwirkungsbereich und die vorhandenen WEA sind in der Karte 1 dargestellt. Dabei wird aus Gründen der Übersichtlichkeit auf eine Darstellung von Arten mit einem Prüfbereich von 100 m bis 1.000 m außerhalb des UG<sub>1000</sub> verzichtet.

### 6.6.1 Daten aus dem Fundortkataster der Landschaftsinformationssammlung @LINFOS

Das Fundortkataster der Landschaftsinformationssammlung @LINFOS wurde in einem Umkreis von 5.000 m um die geplanten WEA auf Vorkommen WEA-empfindlicher Arten überprüft. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf eine Beschreibung von Arten mit einem Prüfbereich von 100 m bis 1.000 m außerhalb des UG<sub>1000</sub> verzichtet.

Innerhalb des Einwirkungsbereichs der geplanten WEA liegen einige Datenpunkte zu Vorkommen von **Bekassine**, **Großer Brachvogel**, **Kiebitz** und **Uferschnepfe** im NSG Ammerter Mark östlich der geplanten WEA.

Ein Vorkommen der **Bekassine** stammt aus 2008 und liegt ca. 720 m von der geplanten WEA entfernt.

Es gibt mehrere Vorkommen des **Großen Brachvogels** aus den Jahren 2008 bis 2013 im NSG Ammerter Mark ab ca. 750 m von der geplanten WEA entfernt.

**Kiebitz** Vorkommen werden zwischen den Jahren 2000 und 2012 ab 750 m Entfernung zur geplanten WEA angegeben.

**Uferschnepfen** Vorkommen werden zwischen den Jahren 2008 bis 2012 im NSG Ammerter Mark ab ca. 800 m Entfernung zur geplanten WEA angegeben.

Alle Angaben zu **weiteren planungsrelevanten Arten** liegen außerhalb des Einwirkungsbereichs der geplanten WEA.

### 6.6.2 Daten der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Borken

Die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld lieferte Daten zu Vorkommen der WEA-empfindlichen Arten **Baumfalke**, **Großer Brachvogel**, **Kiebitz**, **Rohrweihe** und **Uferschnepfe**. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf eine Beschreibung von Arten mit einem Prüfbereich von 100 m bis 1.000 m außerhalb des UG<sub>1000</sub> verzichtet.

**Baumfalken** werden ab etwa 2,3 km südöstlich der geplanten WEA verortet. Das nächste Vorkommen stammt aus dem Jahr 2013.

**Große Brachvögel** werden ca. 900 m westlich der geplanten WEA verortet.

**Kiebitze** werden ab ca. 600 m westlich der geplanten WEA verortet.

**Rohrweihen** werden ab ca. 3,5 km nördlich und ab 3,6 km südwestlich der geplanten WEA verortet.

**Uferschnepfen** werden ab ca. 850 m östlich der geplanten WEA verortet.

Alle Angaben zu **weiteren planungsrelevanten Arten** liegen außerhalb des Einwirkungsbereich der geplanten WEA.

Auch zu den Fledermäusen lieferte die UNB des Kreises Borken Daten aus Kartierungen im Umfeld des Vorhabens. Es handelt sich neben Zwergfledermaus-Vorkommen auch um die WEA-empfindlichen Arten **Breitflügelfledermaus**, **Großer Abendsegler**, **Kleiner Abendsegler** und **Rauhautfledermaus**. Die Datenpunkte liegen ab ca. 500 m von der geplanten Anlage entfernt. Hier sollte aber erwähnt sei, dass der unmittelbare Umkreis der geplanten WEA kein Teil des Untersuchungsgebiets der in 2021 durchgeführten Kartierung war.

### 6.6.3 Daten der Biologischen Station Zwillbrock

Die Biologische Station Zwillbrock lieferte 2022 Daten zu Vorkommen der WEA-empfindlichen Arten **Großer Brachvogel**, **Kiebitz**, **Rohrweihen** und **Uferschnepfen**. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf eine Beschreibung von Arten mit einem Prüfbereich von 100 m bis 1.000 m außerhalb des UG<sub>1000</sub> verzichtet.

**Große Brachvögel** werden ca. 870 m östlich der geplanten WEA verortet.

**Kiebitze** werden ab ca. 750 m östlich der geplanten WEA verortet.

**Rohrweihen** werden ca. 4,8 km südlich der geplanten WEA verortet.

**Uferschnepfen** werden ab ca. 720 m östlich der geplanten WEA verortet.

Alle Angaben zu **weiteren planungsrelevanten Arten** liegen außerhalb des Einwirkungsbereich der geplanten WEA.

### 6.6.4 Daten der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Steinfurt,

Die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Steinfurt lieferte zwar Daten zu Vorkommen von WEA-empfindlichen Arten. Auf eine Beschreibung wird aber aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet, da die Arten einen Prüfbereich von 100 m bis 1.000 m aufweisen und allesamt außerhalb des UG<sub>1000</sub> liegen.

Alle Angaben zu **weiteren planungsrelevanten Arten** liegen außerhalb des Einwirkungsbereich der geplanten WEA.

### 6.6.5 Daten der Biologischen Station des Kreises Steinfurt

Die Biologische Station des Kreises Steinfurt lieferte Daten zu Vorkommen der WEA-empfindlichen Art **Rohrweihe**. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf eine Beschreibung von Arten mit einem Prüfbereich von 100 m bis 1.000 m außerhalb des UG<sub>1000</sub> verzichtet.

**Rohrweihen** werden ab etwa 4,4 km nördlich der geplanten WEA verortet. Es handelt sich um Vorkommen aus den Jahren 2013 und 2017.

Alle Angaben zu **weiteren planungsrelevanten Arten** liegen außerhalb des Einwirkungsbereich der geplanten WEA.

## 7 Faunistische Untersuchung 2023 und 2024

Die Vogeluntersuchung in 2023 und 2024 wurde mit einem Untersuchungsradius von bis zu 1.200 m um den Eingriffsort mit insgesamt 31 Begehungen zur Brutzeit und zu Zugzeiten vorgenommen. Die Raumnutzung des Gebietes durch Vögel wurde durch die Kartiertermine zu verschiedenen Jahreszeiten intensiv dokumentiert. Es wurden sowohl die Brutvögel des Gebietes als auch Durchzügler, Rastvögel und Wintergäste erfasst.

Für die Artgruppe der Fledermäuse fanden zunächst keine Vor-Ort-Erfassungen statt. Gemäß Leitfaden NRW (MUNV NRW 2024) besteht eine rechtliche Verpflichtung zur Bestandserfassung nur bei ernst zu nehmenden Hinweisen auf Fledermausquartiere im 1.000 m-Radius um das geplante Vorhaben oder bei besonderen, im Einzelfall naturschutzfachlich zu begründenden Konstellationen. Die Datenrecherche ergab keine Hinweise auf eine Betroffenheit von Quartieren oder besondere Konstellationen, so dass keine weitergehenden Untersuchungen der Fledermausfauna durchgeführt wurden. Zum Schutz WEA-empfindlicher Fledermausarten werden von vornherein die nach dem Leitfaden maximal möglichen Abschaltzeiten, die einen Großteil der Aktivitäten in Rotorhöhe abdecken, eingeplant.

Auch zu weiteren potenziell betroffenen Artgruppen wie Amphibien oder Reptilien wurden aufgrund fehlender Hinweise aus Datenrecherche oder Habitatpotenziale keine vertiefenden Untersuchungen durchgeführt.

### 7.1 Methoden

#### 7.1.1 Brutvogelkartierung

Die Brutvogeluntersuchung erfolgte in einem 1.000 m-Radius um den geplanten Anlagenstandort für alle planungsrelevanten Brutvögel. In dem erweiterten Bereich von 1.200 m wurde gezielt nach Rotmilan-Vorkommen (Horstbäume, Sichtungen, Balzflüge, etc.) gesucht. Im direkten Umfeld des Eingriffsbereiches bis 500 m wurden alle Artvorkommen planungsrelevanter Arten genauer erfasst. Die Erfassung von nicht WEA-empfindlichen Arten in größerem Abstand zum Eingriffsbereich fand in geringerer Untersuchungstiefe statt. Das bedeutet, dass offensichtlich nicht betroffene Arten, wie z.B. Schwalben und Spechte, im großen Abstand zu der WEA u.U. nicht vollständig erfasst wurden, Hinweisen auf Vorkommen von Greifvögeln oder Störchen aber nachgegangen wurde. Bei der Auswertung der Kartierergebnisse werden Brutzeitfeststellung unter Einbeziehung der Artökologie und Habitatpotenziale besonders berücksichtigt.

Die Brutvogelkartierung umfasste zehn Begehungen in der Zeit von Anfang Februar bis Ende Juli 2024 (s. Tab. 8). Eine Horstkartierung wurde bei den ersten Terminen, noch vor dem Laubaustrieb, durchgeführt. Die Erfassung der Brutvögel erfolgte unter Berücksichtigung der Methodenstandards nach SÜDBECK et al. (2005) und unter Anwendung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes gemäß MUNV NRW (2024). Die Kartierung erfolgt dadurch fallspezifisch mit besonderem Fokus auf WEA-empfindliche Arten und potenziell baubedingt betroffene Arten. Durch die Fokussierung sind unterschiedliche Untersuchungszeiträume notwendig. Unter den WEA-empfindlichen Arten sind jene, die den Koloniebrütern und Wiesenlimikolen angehören, relativ leicht und den ganzen Tag über gut festzustellen. Einige WEA-empfindliche Arten sind hingegen dämmerungs- oder nachtaktiv und müssen entsprechend zu dieser Zeit, ggf. auch unter Einsatz von Klangattrappen, kartiert werden. Die meisten WEA-empfindlichen Arten der Greifvögel und Störche gehören zu den Thermik nutzenden Vögeln, deren Flugaktivität mit der Thermikbildung (Aufwinde) zusammenhängt. SÜDBECK et al. (2005) gibt demnach den Nachmittag als günstige Tageszeit für diese beiden Artengruppen an (Ausnahme Gattung der Weihen).

Die Ergebnisse der Brutvogelkartierung sind in der Ergebniskarte (Karte 2) dargestellt. Nicht planungsrelevante Vögel des Gebietes finden sich qualitativ in der Gesamtartenliste im Anhang, aber nicht in der Ergebniskarte.

**Tab. 8: Termine der Brutvogelkartierung 2024**

	Datum	Uhrzeit	Witterung	Untersuchungsschwerpunkt
1.	01.02.2024	15:00 – 21:00	trocken, 5°C, 1bft, 0/8 bewölkt	Horststandorte & Spechte & Eulen
2.	12.03.2024	06:45 – 10:45	regnerisch, 7°C, 1bft, 8/8 bewölkt	Offenlandarten & Greifvögel
3.	05.04.2024	10:00 – 13:15	wechselhaft, 13°C, 2-3bft, 8/8 bewölkt	Offenlandarten & Greifvögel
4.	12.04.2024	11:15 – 14:30	trocken, 15°C, 2-4bft, 8/8 bewölkt	Offenlandarten & Greifvögel
5.	23.04.2024	06:30 – 10:15	trocken, 1°C, 1bft, 2/8 bewölkt	Offenlandarten & Greifvögel
6.	06.05.2024	05:45 – 09:15	trocken, 10°C, 1bft, 3/8 bewölkt	Offenlandarten & Greifvögel
7.	05.06.2024	21:15 – 00:30	trocken, 16°C, 1bft, 1/8 bewölkt	Waldschnepfen & Eulen
8.	20.06.2024	12:30 – 14:45	trocken, 19°C, 2bft, 2/8 bewölkt	Horstnutzung & Greifvögel
9.	15.07.2024	16:00 – 20:00	trocken, 26°C, 1bft, 1/8 bewölkt	Wespenbussarde & Baumfalken
10.	29.07.2024	14:45 – 18:45	trocken, 25°C, 1bft, 1/8 bewölkt	Wespenbussarde & Baumfalken

### 7.1.2 Rastvogelkartierung

Die Rastvogeluntersuchung erfolgte in einem 1.200 m-Radius um den geplanten Anlagenstandort im Zeitraum von Mitte August 2023 bis Anfang April 2024 (s. Tab. 9) für alle planungsrelevanten Rastvögel.

Potenzielle Rastplätze (i.W. großflächige Ackerflächen) wurden gezielt aufgesucht. Falls regelmäßig genutzte Rastplätze, markante Rastvogelansammlungen sowie bemerkenswerte Einzelnachweise planungsrelevanter Arten auftraten, wurden diese im Gelände kartografisch verortet. Die Darstellung von Rastvögeln in der Ergebniskarte beschränkt sich auf WEA-empfindliche Arten.

**Tab. 9: Termine der Rastvogelkartierung 2023 und 2024**

	Datum	Uhrzeit	Witterung	Untersuchungsschwerpunkt
1.	11.08.2023	10:22 – 12:39	trocken, 22°C, 1bft, 0/8 bewölkt	Herbststrast
2.	22.08.2023	11:00 – 12:00	trocken 22°C, 2-3bft, 6/8 bewölkt	Herbststrast
3.	11.09.2023	11:15 – 12:15	trocken, 25°C, 2-3bft, 2/8 bewölkt	Herbststrast
4.	19.09.2023	10:00 – 11:00	trocken, 17°C, 3-6bft, 3/8 bewölkt	Herbststrast
5.	28.09.2023	10:00 – 11:45	trocken, 21°C, 1bft, 3/8 bewölkt	Herbststrast
6.	04.10.2023	10:25 – 12:20	trocken, 14°C, 1-3bft, 3/8 bewölkt	Herbststrast
7.	12.10.2023	12:45 – 13:45	Nieselregen, 17°C, 1bft, 8/8 bewölkt	Herbststrast
8.	18.10.2023	10:30 – 12:30	trocken, 7°C, 2bft, 4/8 bewölkt	Herbststrast
9.	31.10.2023	11:00 – 12:00	wechselhaft, 11°C, 3-4bft, 4/8 bewölkt	Herbststrast
10.	14.11.2023	11:05 – 12:50	wechselhaft, 12°C, 4bft, 6/8 bewölkt	Wintergäste
11.	01.12.2023	14:30 – 16:00	trocken, -1°C, 1-2bft, 8/8 bewölkt	Wintergäste
12.	12.12.2023	10:45 – 12:30	Nieselregen, 8°C, 2bft, 4/8 bewölkt	Wintergäste
13.	12.01.2024	11:00 – 12:15	diesig, 11°C, 2bft, 8/8 bewölkt	Wintergäste
14.	26.01.2024	12:50 – 13:55	trocken, 10°C, 5bft, 8/8 bewölkt	Frühjahresrast & Brutvögel des Offenlands
15.	07.02.2024	10:15 – 11:30	trocken, 4°C, 2bft, 8/8 bewölkt	Frühjahresrast & Brutvögel des Offenlands
16.	15.02.2024	12:45 – 14:10	wechselhaft, 12°C, 3bft, 3/8 bewölkt	Frühjahresrast & Brutvögel des Offenlands
17.	27.02.2024	14:55 – 16:15	trocken, 4°C, 1bft, 8/8 bewölkt	Frühjahresrast & Brutvögel des Offenlands
18.	04.03.2024	11:15 – 14:30	diesig, 7°C, 1bft, 8/8 bewölkt	Frühjahresrast & Brutvögel des Offenlands & Horstsuche
19.	12.03.2024	10:45 – 11:45	regnerisch, 7°C, 1bft, 8/8 bewölkt	Frühjahresrast & Brutvögel des Offenlands
20.	08.03.2024	16:15 – 17:45	trocken, 14°C, 3bft, 7/8 bewölkt	Frühjahresrast & Brutvögel des Offenlands
21.	05.04.2024	12:15 – 13:15	wechselhaft, 13°C, 2-3bft, 8/8 bewölkt	Frühjahresrast & Brutvögel des Offenlands

### 7.2 Ergebnisse

Insgesamt wurden im Rahmen der avifaunistischen Untersuchung 86 Vogelarten, darunter 36 planungsrelevante Arten nach KIEL (2015), erfasst (s. Kap. 13).

Mindestens 42 Arten konnten sicher als Brutvogel des Untersuchungsgebietes angesprochen werden. Bei weiteren 7 Arten ist unsicher, ob sie innerhalb des Untersuchungsgebietes gebrütet haben oder sich lediglich kurzzeitig oder unverpaart im Gebiet aufgehalten haben. 37 weitere Arten sind aufgrund ihres (zusätzlichen) Auftretens außerhalb der Brutzeit oder ihrer Habitatansprüche der Status Nahrungsgast oder Durchzügler vergeben worden. Eine vollständige Übersicht über alle im 1.200 m-Radius nachgewiesenen Arten befindet sich im Anhang.

Als WEA-empfindlich gemäß MUNV NRW (2024) sind die Arten **Baumfalke, Großer Brachvogel, Heringsmöwe, Kiebitz, Rotmilan** und **Uferschnepfe** einzustufen. Große Brachvögel, Kiebitze und Uferschnepfen waren in 2023 Brutvögel des 1.200 m-Radius. Die Arten Baumfalke und Rotmilan wurden ohne Hinweise auf ein Revier im 1.200 m-Radius festgestellt. Für die WEA-empfindliche Art Heringsmöwe kann eine Brut im 1.200 m-Radius sicher ausgeschlossen werden.

Die Vorkommen der planungsrelevanten Arten werden im Folgenden genauer erläutert.

**Tab. 10: Liste der im 1.200 m-Radius nachgewiesenen planungsrelevanten und WEA-empfindlichen Vogelarten**

Nr.	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL NRW 2023	Status	Anmerkungen
1.	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	3	DZ	Einmalige Feststellung eines durchziehenden Tieres Anfang September
2.	Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	*	DZ	Mittelgroße Trupps auf dem Durchzug im Herbst und Anfang März. Wenige und unregelmäßige Rastvorkommen im Umfeld des NSG Ammerter Mark
3.	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3	BV	Brutverdacht in einer Kleingartenanlage außerhalb des 500 m Radius
4.	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3S	DZ	Zweimalige Feststellung von durchziehenden Tieren im Oktober
5.	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	*	NG	Nahrungsgast hauptsächlich im NSG Ammerter Mark
6.	Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	2S	B	Ein Brutvorkommen im NSG Ammerter Mark ca. 700 östlich
7.	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	3	DZ	Ein durchziehendes Tier an zwei Terminen im Herbst
8.	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	*S	DZ	Ein durchziehendes Tier im April
9.	Heringsmöwe	<i>Larus fuscus</i>	*	DZ	Zwei durchziehende Tiere Mitte März
10.	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2S	B	Brutvorkommen im Umfeld des NSG Ammerter Mark. Alle über 400 m von der geplanten Anlage entfernt
11.	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1S	DZ	Einmalige Feststellung von 3 Tieren Ende März
12.	Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	*	DZ	Vereinzelte Überflieger
13.	Krickente	<i>Anas crecca</i>	3S	WG/DZ	Regelmäßig auf den Teichen des NSG Ammerter Mark
14.	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	3S	DZ	Zu Zugzeiten auf den Teichen des NSG Ammerter Mark
15.	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	B	2 Brutplätze auf Horsten und 1 Revierverdacht. Einer der Horste liegt 215 m von der geplanten Anlage entfernt
16.	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	3S	NG	Nahrungsgast von Brutvorkommen im Umfeld
17.	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	*	BV	Revierverdacht östlich der geplanten WEA
18.	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	3	B	Brutvogel in Hecken und Sträuchern in der Nähe des Goorbachs. Ein Vorkommen unmittelbar angrenzend an den von der WEA geplanten Ackerfläche
19.	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	B	Brutvogel an Hofstellen und in einer Kleingartenanlage
20.	Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniculus</i>	3	DZ	Einmalige Feststellung eines durchziehenden Tieres Mitte März
21.	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	*S	NG	Nahrungsgast zu Zugzeiten und nach Ende der Brutzeit. Keine Sichtungen in der Hauptbrutzeit
22.	Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	*	WG	Regelmäßig während des gesamten Herbstes und Winters anzutreffen
23.	Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	*	WG/DZ	Zu Zugzeiten und im Winter auf den Teichen des NSG Ammerter Mark



Nr.	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL NRW 2023	Status	Anmerkungen
24.	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	*	B	Brutvorkommen im NSG Ammerter Mark
25.	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	BV	Brutverdacht in einem kleinen Wäldchen in der Nähe des Ackerschlags mit der geplanten WEA
26.	Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>	*	WG	Seltener Gast im Winter
27.	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	*	WG/DZ	Seltener Gast im Winter und zu Zugzeiten
28.	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	B	Mehrfacher Brutvogel im Gebiet. Einer davon am Rande des mit der WEA beplanten Ackers
29.	Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3S	B	Zwei Reviere im südlichen Teil des Untersuchungsgebiets an Hofstellen und Pferdewiesen
30.	Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	3	B	Brutvogel an den Teichen des NSG Ammerter Mark
31.	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	V	WG/NG	Durchgehend mit 1-3 Individuen im Untersuchungsgebiet anzutreffen aber keine Anzeichen auf Brut
<b>32.</b>	<b>Uferschnepfe</b>	<b><i>Limosa limosa</i></b>	<b>1S</b>	<b>BV</b>	<b>Brutverdacht im NSG Ammerter Mark</b>
33.	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	*	BV	Brutverdacht in Gehölzen in der Nähe des Goorbachs im nördlichen Teil des Untersuchungsgebiets
34.	Waldohreule	<i>Asio otus</i>	3	B	Brutvorkommen in einem kleinen Wäldchen im westlichen Außenbereich des Untersuchungsgebiets
35.	Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	3	NG	Nahrungsgast im Untersuchungsraum. Möglicherweise Brutvorkommen im Umfeld
36.	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	*S	NG	Nahrungsgast am Rande des 1.200 m Radius
37.	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	2S	DZ	Unterschiedlich große Trupps zu Zugzeiten im Oktober und April
38.	Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	*	BV	Brutverdacht auf den Teichen des NSG Ammerter Mark

WEA-empfindliche Arten nach MUNV NRW (2024) sind **fett** markiert

RL NRW: Rote Liste der Brutvogelarten (SUDMANN et al. 2021) und wandernder Vogelarten (SUDMANN et al. 2016) Nordrhein-Westfalens

Gefährdungskategorie: 0 = Ausgestorben oder verschollen / Erlöschen<sup>w</sup>, 1 = vom Aussterben / Erlöschen<sup>w</sup> bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = durch extreme Seltenheit (potenziell) gefährdet, V = Vorwarnliste, S = Naturschutzabhängig, \* = nicht gefährdet, <sup>w</sup> = Gefährdungskategorie bezieht sich auf wandernde Art nach SUDMANN et al. (2016)

Status im 1.500 m-Radius: B = Revier / Brutvogel, BV = Revier- / Brutverdacht, NG = Nahrungsgast, DZ = Durchzügler, WG = Wintergast, ÜF = sonstige Überflüge

## 7.2.1 Planungsrelevante Brutvögel

### 7.2.1.1 Bluthänfling

Bluthänflinge bewohnen heckenreiche Agrarlandschaften, Heide- und Brachflächen, wichtig ist dabei eine ausreichend samentragende Krautschicht zur Nahrungsversorgung (LANUV NRW 2024e).

In einer Kleingartenanlage außerhalb des 500 m Radius südlich der geplanten WEA wurde ein Revier von Bluthänflingen kartiert.

### 7.2.1.2 Großer Brachvogel

Große Brachvögel nutzen Feuchtwiesen und Moorränder als Bruthabitat. Mit dem langen Schnabel wird im weichen Boden nach Wirbellosen gesucht. Der Nistplatz befindet sich am Boden in niedriger Vegetation (LANUV NRW 2024e).

Das NSG „Ammerter Mark“ ist offensichtlich ein traditionelles Brutrevier von Großen Brachvögeln. Wie auch schon Bruten in der Vergangenheit dokumentiert wurden, brütete auch im Jahr 2024 ein Paar auf den Flächen des NSG. Eine Überprüfung des Bruterfolges erfolgte aus Gründen des Schutzes der Jungvögel nicht.

### 7.2.1.3 Kiebitz

Kiebitze brüten am Boden auf Grünland- und Ackerflächen. Für eine erfolgreiche Brut sind große, übersichtliche Flächen mit niedriger Vegetation und auch Deckungs- und Nahrungshabitate für die Jungvögel notwendig (LANUV NRW 2024e).

Im Osten der geplanten WEA wurden mehrere Kiebitz-Reviere festgestellt, sie sind alle über 400 m von der geplanten WEA entfernt. In diesen Bereichen wo später gebrütet wurde gab es zudem vor- und nachbrutzeitliche Ansammlungen von kleinen Kiebitz Trupps.

Auf der vom Eingriff betroffenen Ackerfläche wurde in keinem der Untersuchungsjahre Kiebitze festgestellt.

### 7.2.1.4 Mäusebussard

Mäusebussarde besiedeln nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind (LANUV NRW 2024e).

Innerhalb des 1.200 m-Radius wurden insgesamt drei Mäusebussard-Reviere festgestellt. Es handelt sich dabei um zwei Brutplätze auf Horsten und einen Revierverdacht in einem kleinen Wäldchen im Zentrum des Untersuchungsgebiets. Einer der Horste liegt 215 m von der geplanten Anlage entfernt und befindet sich am Rande der mit der WEA beplanten Ackerfläche. Hier wurde auch ein heranwachsender Jungvogel im Nest beobachtet.

### 7.2.1.5 Mittelspecht

Mittelspechte besiedeln vornehmlich eichenreiche Laubwälder, aber auch andere Laubmischwälder wie Auwälder. Entscheidend ist ein ausreichendes Angebot an alten, grobborkigen Baumbeständen und Totholz (LANUV NRW 2024e).

In dem Waldstück und den Straßengehölzen östlich des mit der Anlage beplanten Ackers wurde eine Mittelspecht Revier kartiert.

### 7.2.1.6 Nachtigall

Nachtigallen bewohnen Gebüsche und Hecken an den Rändern von Feldgehölzen, Laub- und Mischwäldern. Auch urbane Räume wie naturnahe Parkanlagen und Gebüschstreifen entlang von Dämmen werden besiedelt (LANUV NRW 2024e).

Im Rahmen der Kartiertermine Ende April und Anfang Mai wurden mehrere singende Nachtigallen im Untersuchungsgebiet kartiert. Das nächstgelegene Nachtigall-Revier wird in einem Gebüschstreifen verortet, welcher an die mit der WEA beplanten Ackerfläche angrenzt.

### 7.2.1.7 Rauchschnalbe

Rauchschnalben bauen ihre Nester in landwirtschaftlichen Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude, wichtig dabei ist auch ein ausreichendes Insektenvorkommen im Umfeld (LANUV NRW 2024e).

Rauchschnalben wurden im gesamten 1.200 m-Radius an mehreren Hofstellen zur Brutzeit beobachtet. Die Hofstellen wurden aufgrund der geringen Relevanz für das Vorhaben nicht auf Nester abgesucht. Brutvorkommen sind dennoch unter Berücksichtigung der Artökologie zu vermuten.

### 7.2.1.8 Schwarzkehlchen

Schwarzkehlchen bewohnen Grünlandflächen, Moore und Heiden sowie Brach- und Ruderalflächen, die sowohl höhere Einzelstrukturen (Gebüsch, Stauden, etc.) als Sitz- und Singwarte sowie kurzrasige und vegetationsarme Flächen aufweisen (LANUV NRW 2024e).

An den Feldsäumen der Wiesen im NSG Ammerter Mark wurde wiederholt ein Schwarzkehlchen Paar zur Brutzeit mit Revierverhalten festgestellt.

### 7.2.1.9 Schwarzspecht

Schwarzspechte haben große Reviere (250 – 400 ha) und kommen in großen Wäldern, aber auch in Feldgehölz-Komplexen vor. Die Bruthöhlen werden in Altbäumen, vorwiegend Buchen angelegt. Ein ausreichender Anteil an Totholz ist ein entscheidendes Habitatsmerkmal (LANUV NRW 2024e).

Das Verhören und wiederholte Rufen im Waldgebiet nordöstlich der geplanten WEA weist darauf hin, dass Schwarzspechte das 1.200 m-Radius nutzen und dort ein Revierverdacht besteht.

### 7.2.1.10 Star

Stare besiedeln eine Vielzahl von Lebensräumen, dabei sind sie nur auf ein ausreichendes Angebot an Bruthöhlen und angrenzende offene Flächen zur Nahrungssuche angewiesen (LANUV NRW 2024e).

Innerhalb des 1.000 m-Radius wurden mindestens sieben Staren-Reviere festgestellt. Eine besetzte Bruthöhle liegt in den Gehölzen die westlich der geplanten Anlage am Ackerrand stehen.

### 7.2.1.11 Steinkäuz

Steinkäuze kommen in der Kulturlandschaft vorwiegend in waldarmen Regionen in der Nähe von Viehweiden, Streuobstwiesen und Kopfweidenbeständen vor (LANUV NRW 2024e).

Im Süden des 1.200 m-Radius befindet sich eine Hofstelle, die aufgrund ihrer Lage mit den umgebenden Grünlandflächen sowie Pferdeweiden für Steinkäuze eine gute Habitatsignung aufweist. In diesem Bereich lassen sich zwei Reviere von Steinkäuzen ausmachen.

### 7.2.1.12 Uferschnepfe

Uferschnepfen sind in Nordrhein-Westfalen seltene Brutvögel. Ursprüngliche Lebensräume von Uferschnepfen waren Hoch- und Niedermoore, die es heute kaum noch gibt. In NRW nutzen Uferschnepfen fast ausschließlich Feuchtwiesenstandorte mit lückiger Vegetation als Bruthabitat (LANUV NRW 2024e).

Ein Paar Uferschnepfen wurde Anfang April im NSG Ammerter Mark festgestellt. Die Feststellung eines Paares zur Brutzeit begründet den Brutverdacht in diesem Bereich.

### 7.2.1.13 Waldkäuz

Waldkäuze besiedeln reich strukturierte Kulturlandschaften aus lichten und lückigen Altholzbeständen in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen und ausreichend Nahrung bieten (LANUV NRW 2024e).

Auf der Grundlage der Abend- / Nachtbegehung wurde ein Waldkäuz-Revier etwa 700 m nordöstlich der geplanten WEA in Waldbereichen des Goorbachs.

#### 7.2.1.14 Waldohreule

Waldohreulen meiden den dichten Wald und bevorzugen halboffene Parklandschaften, kleine Feldgehölze und Baumgruppen mit ausreichend Offenlandflächen (Viehweiden, Parks, etc.) zur Jagd (LANUV NRW 2024e).

Auf der Grundlage der Abend- / Nachtbegehung wurde ein Waldohreulen-Revier in einem kleinen Wäldchen im westlichen Außenbereich des Untersuchungsgebiets festgestellt. Es handelt sich um eine erfolgreiche Brut, da juvenile Waldohreulen Rufe verhört wurden.

#### 7.2.1.15 Zwergtaucher

Als Fortpflanzungsstätte bevorzugen Zwergtaucher stehende Gewässer mit einer weiten Verlandungszone oder einer ausreichenden Schwimmblattvegetation. Die Nester werden in der Regel freischwimmend auf Wasserpflanzen angelegt (LANUV NRW 2024e).

Ein Revier von Zwergtauchern wurde im NSG „Ammerter Mark“ festgestellt.

### 7.2.2 Nahrungsgäste

Neben den Brutvögeln wird der 1.200 m-Radius auch von benachbart brütenden Arten sporadisch bis regelmäßig aufgesucht. Diese Arten besitzen keine Brutreviere innerhalb des 1.200 m-Radius. Unter den Nahrungsgästen befinden sich auch WEA-empfindliche / kollisionsgefährdete Arten. Alle planungsrelevanten Arten, die keine Brutreviere im 1.200 m-Radius haben, aber potenziell in der Umgebung vorkommen und im 1.200 m-Radius Nahrung suchend oder überfliegend festgestellt wurden, werden im Folgenden beschrieben:

#### 7.2.2.1 Graureiher

Die Nahrung von Graureihern besteht vor allem aus Großinsekten, Mäusen, Amphibien und Fischen. Diese wird vor allem in der offenen Feldflur (z.B. frischem bis feuchten Grünland oder Ackerland), sowie in und an Gewässern gesucht (LANUV NRW 2024e).

Graureiher wurden an einigen Terminen über den gesamten Kartierzeitraum hinweg hauptsächlich in den Teichen des NSG Ammerter Mark festgestellt.

#### 7.2.2.2 Mehlschwalbe

Mehlschwalben fressen Fluginsekten und bauen ihre Nester in Kolonien bevorzugt an freistehenden, großen und mehrstöckigen Einzelgebäuden in Dörfern und Städten (LANUV NRW 2024e).

Mehlschwalben wurden ab Mitte Juni im Gebiet festgestellt. Ein Brutvorkommen im Umfeld ist denkbar.

#### 7.2.2.3 Rotmilan

Rotmilane jagen ihre Beute in mosaikartigen Agrarlandschaften. Sie besteht aus Kleinsäufern, Vögeln, Fischen und Aas (LANUV NRW 2024e).

Mitte April wurden drei kreisende Rotmilane im Luftraum des 500 m-Radius erfasst. Ende Juli wurde ein einzelnes Tier im weiteren Umfeld des Untersuchungsgebietes gesichtet. Da keine weiteren Hinweise vorliegen und die Beobachtungen außerhalb der Hauptbrutzeit der Art nach SÜDBECK et al. (2005) liegen, wird ein Brutvorkommen von Rotmilanen innerhalb 1.200 m-Radius ausgeschlossen.

#### 7.2.2.4 Turmfalke

Turmfalken jagen ihre Beute, Kleinsäuger und Vögel, ausschließlich im Offenland, wo von Ansitzen oder aus dem typischen Rüttelflug heraus die Beute geschlagen wird (LANUV NRW 2024e).

Turmfalken wurden häufig als Nahrungsgast im 1.200 m-Radius festgestellt. Hinweise auf einen Brutplatz innerhalb des 1.000 m-Radius liegen nicht vor. Auch lies die Aktivität der Turmfalken während der Hauptbrutzeit der Art nach. Vermutlich befindet sich ein Turmfalken-Brutplatz angrenzend an das 1.200 m-Radius.

### 7.2.2.5 Waldschnepfe

Waldschnepfen besiedeln größere, nicht zu dichte Laub- und Mischwälder. Die Wälder sollten eine gut entwickelte Kraut- und Strauchschicht, sowie eine weiche, stochebfähige Humusschicht aufweisen (LANUV NRW 2024e).

Waldschnepfen wurden an zwei Terminen im Untersuchungsraum festgestellt. Eine genaue Verortung der Reviere konnte nicht festgestellt werden. Die Art wurde als Nahrungsgast eingestuft. Ein Brutvorkommen im Umfeld des Untersuchungsgebiets ist denkbar.

### 7.2.2.6 Weißstorch

Die Nahrung des Weißstorchs ist sehr vielseitig, sie besteht vor allem aus Kleinsäufern, Insekten und deren Larven, Regenwürmern, Fröschen, Fischen, Reptilien. Diese wird vor allem auf Flächen mit kurzer oder lückenhafter Vegetation und im Seichtwasser gesucht (LANUV NRW 2024e).

Ende Juli 2024 wurde ein Paar Weißstörche überfliegend im Untersuchungsgebiet kartiert. Einige Zeit später wurden sie nach Nahrung suchend knapp außerhalb des 1.200 m Radius festgestellt. Hinweise auf ein Brutvorkommen im 1.000 m Radius traten nicht auf.

## 7.2.3 Rastvögel, Durchzügler, Winter- und Sommergäste

Das Gebiet wird von sporadisch durchziehenden Arten kurzzeitig aufgesucht. Diese Arten besitzen keine regelmäßig genutzten Rastflächen innerhalb des 1.200 m-Radius. Unter den sporadischen Durchzüglern und Nahrungsgästen befinden sich auch WEA-empfindliche / kollisionsgefährdete Arten. Alle planungsrelevanten Arten, die keine Brutreviere im 1.200 m-Radius oder nahen Umgebung haben, aber im Rahmen der Untersuchung im 1.200 m-Radius rastend, Nahrung suchend oder überfliegend festgestellt wurden, werden im Folgenden beschrieben:

### 7.2.3.1 Baumfalke

Baumfalken sind Zugvögel, die den Winter in Afrika verbringen. Ab Mai werden die Brutgebiete in Mitteleuropa besiedelt. Baumfalken besiedeln halboffene, strukturreiche Landschaften und jagen in großen Streifgebieten nach Großinsekten und Kleinvögeln (LANUV NRW 2024e).

Am 11. September 2023 wurde ein junger Baumfalke überfliegend gesichtet. Die Beobachtung eines Einzeltieres außerhalb der Brutzeit führt zu keinem Brutverdacht und die Art wurde als Durchzügler eingestuft.

### 7.2.3.2 Blässgans

Die Blässgans ist ein Brutvogel der Tundra und kommt in NRW als Durchzügler und Wintergast vor. Als Überwinterungsgebiete bevorzugen sie ausgedehnte, ruhige Grünland- und Ackerflächen in den Niederungen großer Flussläufe (LANUV NRW 2024e).

Blässgänse wurden an zwei Terminen am Boden des 1.000 m-Radius beobachtet. Es handelt sich um drei kleine Trupps, die im Umfeld des NSG Ammerter Mark rasteten. Die Entfernung zur Anlage beträgt über 200 m (s. Karte 3). Es liegen zusätzlich noch weitere Beobachtungen von überfliegenden Tieren vor.

### 7.2.3.3 Feldlerche

Feldlerchen sind Kurzstreckenzieher, die bereits Ende Januar, spätestens jedoch bis Anfang Mai am Brutplatz erscheinen (SÜDBECK et al. 2005).

Bei Rastvogelkartierungen im Herbst wurden an zwei Terminen überfliegende Feldlerchen mit ein bis drei Individuen kartiert. Zur Brutzeit wurden keine Feldlerchen im 1.000 m-Radius festgestellt.

#### 7.2.3.4 Habicht

Die Nahrung des Habichts besteht größtenteils aus kleinen bis mittelgroßen Vögeln, die sie meist im niedrigen Anflug erbeuten. Das größere Weibchen schlägt dabei i.d.R. größere Beute, als das kleinere Männchen (LANUV NRW 2024e).

Im Herbst wurde an zwei Terminen jeweils ein Habicht beobachtet. Weitere Beobachtungen von Habichten traten nicht auf, sodass der beobachtete Habicht als Durchzügler im 1.000 m-Radius eingestuft wird.

#### 7.2.3.5 Heidelerche

Heidelerchen brüten am Boden von sonnenexponierten, trockensandigen und vegetationsarmen Flächen in halboffenen Landschaftsräumen. Bevorzugt werden Heidegebiete, Trockenrasen sowie Lichtungen und Ränder von Kiefern- und Eichen-Birkenwälder besiedelt (LANUV NRW 2024e).

An einer Gehölzreihe auf der von der WEA beplanten Ackerfläche wurden Ende April eine kleine Anzahl an Heidelerchen festgestellt. Es traten keine erneuten Beobachtungen der Art auf, sodass diese Art als Durchzügler eingestuft wird.

#### 7.2.3.6 Heringsmöwe

Die Brutverbreitung der Heringsmöwe erstreckt sich von Island ostwärts über große Teile der europäischen Küsten bis ins nordwestliche Sibirien. Die Brutvorkommen in Nordrhein-Westfalen zählen zu den am weitesten im Binnenland gelegenen. Die wenigen Vorkommen konzentrieren sich vor allem entlang des Rheins im Kreis Wesel und in Duisburg sowie im Rhein-Erft-Kreis (LANUV NRW 2024e).

Gegen Ende April wurden zwei überfliegende Heringsmöwen festgestellt.

#### 7.2.3.7 Knäkente

Knäkenten sind Langstreckenzieher und treten auf dem Frühjahrsdurchzug zwischen Anfang März und Ende Mai und auf dem Herbstzug zwischen August und Ende September auf (LANUV NRW 2024e).

Knäkenten wurden in der Zeit Ende März im 1.000 m-Radius im Bereich des NSG „Ammerter Mark“ beobachtet. Es wurden keine deutlichen Anzeichen für Bruten im 1.000 m-Radius gefunden, so dass die Knäkente hier nur zu den Durchzüglern zählt.

#### 7.2.3.8 Kormoran

Kormorane kommen in NRW sowohl als Brutvögel, als auch als Durchzügler und Wintergäste an größeren Gewässern vor (LANUV NRW 2024e).

Mitte Oktober, Mitte März und Mitte April wurde jeweils ein überfliegender Kormoran gesichtet.

#### 7.2.3.9 Krickente

Krickenten sind Kurzstreckenzieher. Ihr Frühjahrsdurchzug in die Brutgebiete findet zwischen Ende Februar und Mitte Mai statt (SÜDBECK et al. 2005).

Krickenten hielten sich im Dezember 2023 und von Anfang Februar bis Mitte April im 1.000 m-Radius auf. Sie wurden in kleineren Trupps mit Zahlen bis zu 11 Individuen im Bereich des NSG „Ammerter Mark“ festgestellt. Anzeichen für ein Brutvorkommen im 1.000 m-Radius wurden während der Kartierungen nicht festgestellt.

#### 7.2.3.10 Löffelente

Als Durchzügler erscheint die Löffelente im Herbst in der Zeit von Mitte September bis Dezember, mit einem Maximum im Oktober/November. Auf dem Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten treten die Tiere von März bis Ende Mai auf (LANUV NRW 2024e).

Zu Zugzeiten wurden im Dezember, März und April auf den Teichen des NSG Ammerter Mark kleine Trupps festgestellt.

#### **7.2.3.11 Rohrammer**

Die Rohrammer bevorzugt in Nordrhein-Westfalen landseitige Röhrichte an stehenden und fließenden Gewässern. Daneben werden auch weitere Verlandungsgesellschaften und Hochstaudenfluren an Gräben und Fließgewässern besiedelt, im Feuchtgrünland unbewirtschaftete Randstreifen (LANUV NRW 2024e).

Mitte März wurde einmalig ein Individuum im NSG Ammerter Mark vernommen.

#### **7.2.3.12 Saatkrähe**

Saatkrähen kommen in NRW sowohl als Brutvögel als auch ab Oktober/November als Durchzügler und Wintergast vor (LANUV NRW 2024e).

Im Rahmen der Rastvogelerfassungen wurden Saatkrähen an mehreren Terminen als Wintergäste mit bis zu 35 Vögeln im 1.200 m-Radius beobachtet.

#### **7.2.3.13 Schnatterente**

Die Schnatterente erscheint im Herbst in der Zeit ab Mitte August, mit einem Maximum im November. Auf dem Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten treten die Tiere vor allem im März/April auf.

Auf den Teichen des NSG Ammerter Mark waren den gesamten Winter bis in den April hinein teilweise bis zu 30 Individuen festzustellen.

#### **7.2.3.14 Silberreiher**

Silberreiher brüten in Südosteuropa und Asien. In NRW kommen sie als Durchzügler und Wintergast vor. In den Rast- und Überwinterungsgebiet suchen sie ihre Nahrung in der offenen Agrarlandschaft (LANUV NRW 2024e).

Im Rahmen der Rastvogelerfassungen wurden Silberreiher an drei Terminen als Wintergäste im 1.000 m-Radius beobachtet.

#### **7.2.3.15 Sperber**

Sperber kommen in NRW ganzjährig als Stand- und Strichvogel vor. Ab Oktober gesellen sich Wintergäste aus nordöstlichen Populationen hierzu (LANUV NRW 2024e).

An drei Terminen im Winter und zu Zugzeiten wurde ein Sperber beobachtet. Hinweise auf ein Brutvorkommen von Sperbern im UG liegen nicht vor.

#### **7.2.3.16 Turmfalke**

Turmfalken kommen in NRW ganzjährig als Stand- und Strichvogel vor. Ab Oktober gesellen sich Wintergäste aus nordöstlichen Populationen hierzu (LANUV NRW 2024e).

In der gesamten Kartierzeit konnten 1-3 Individuen im Untersuchungsgebiet angetroffen werden. Es gab aber keine Anzeichen auf eine Brut innerhalb des UG.

#### **7.2.3.17 Wiesenpieper**

Wiesenpieper sind Kurz- und Mittelstreckenzieher, die im Frühjahr von Ende Februar bis Ende Mai und im Herbst ab Ende Juli auf dem Durchzug sind (SÜDBECK et al. 2005).

Innerhalb des 1.000 m-Radius wurden mehrfach durchziehende Wiesenpieper beobachtet. Weitere Beobachtungen, die auf ein Brutvorkommen von Wiesenpiepern im 1.000 m-Radius hinweisen, liegen nicht vor.



## 8 Artenschutzrechtliche Bewertung

### 8.1 Abschichtung der prüfrelevanten Arten

Im Vorfeld der Bewertung erfolgt für die vorhandenen Daten und Kartier-Ergebnisse zunächst die Ermittlung und eine erste Abschichtung der prüfrelevanten Arten bzw. Artvorkommen, für die unter Berücksichtigung der definierten Prüfradien bau-, anlage- oder betriebsbedingte Konflikte grundsätzlich möglich sind. Für baubedingte Konflikte gelten dabei fachgutachterliche Einschätzungen, da Prüfradien gemäß Leitfaden NRW lediglich für betriebs- und anlagebedingte Wirkungen definiert sind (MUNV NRW 2024). Je nach Art sind dabei Vorkommen in bis zu 500 m Entfernung zu berücksichtigen.

Bei der Ermittlung der prüfrelevanten Arten bzw. Artvorkommen sind 25 WEA-empfindliche / kollisionsgefährdete Arten zu berücksichtigen, die nach Datenlage oder den Kartiererergebnissen im Betrachtungsraum vorkommen. Weitere 67 planungsrelevante Arten werden aufgrund der Datenrecherche oder aufgrund eines Nachweises bei der Brutvogelkartierung im Hinblick auf eine mögliche Prüfrelevanz bewertet. In der Tab. 11 werden somit insgesamt 88 prüfrelevante Arten aufgeführt. In Bezug auf die Fledermausarten wird aufgrund einer i.d.R. schlechten Datengrundlage (große Erfassungslücken und fehlende Statusinformationen) die Liste als nicht abschließend betrachtet. Es ist ggf. mit einer betriebsbedingten Betroffenheit weiterer WEA-sensibler Fledermausarten zu rechnen. Auch können Fledermäuse – inklusive der nicht WEA-empfindlich eingestuften Arten – potenziell bau-/anlagebedingt betroffen sein.

Inwieweit eine vertiefende Betrachtung notwendig ist, hängt auch von den artspezifischen Potenzialen im Wirkungsbereich des Vorhabens, dem Status oder der Verbreitung ab. Zum Beispiel kann eine vertiefende Betrachtung für offensichtlich nicht betroffene Gebäude bewohnende Schwalben oder lediglich als Wintergast auftauchende, aber nur als Brutvogel kollisionsgefährdete Kornweihen daher bereits im Rahmen dieser überschlägigen Betrachtung entfallen (Abschichtung).

In der Tab. 11 werden die ermittelten prüfrelevanten Arten zusammengefasst und im Rahmen einer überschlägigen Bewertung abgeschichtet.

**Tab. 11: Ermittlung prüfrelevanter Arten und erste Abschichtung**

	Deutscher Name	Datengrundlage	Status	Prüfradius* / Prüfbedingung**	Prüfrelevanz	
					baubedingt	anlage- / betr.-bedingt
<b>Säugetiere</b>						
1.	Breitflügel-fledermaus	<ul style="list-style-type: none"> <li>Enthalten in der Datenlieferung der UNB Kreis Borken</li> <li>Vorkommen im Einwirkungsbereich nicht auszuschließen</li> <li>&gt;&gt; Als baumhöhlenbewohnende Art Betroffenheit bei Fällung von Höhlenbäumen nicht auszuschließen</li> <li>&gt;&gt; Betriebsbedingte Betroffenheit im Umfeld von Wochenstuben nicht auszuschließen</li> </ul>	k.N.	v.a. im Umfeld von Wochenstuben	ggf.	ja
2.	Fischotter	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>&gt;&gt; baubedingte Betroffenheit strukturbedingt auszuschließen</li> </ul>	k.N.		nein	nein
3.	Großer Abendsegler	<ul style="list-style-type: none"> <li>Enthalten in der Datenlieferung der UNB Kreis Borken</li> <li>Vorkommen im Einwirkungsbereich nicht auszuschließen</li> <li>&gt;&gt; Als baumhöhlenbewohnende Art Betroffenheit bei Fällung von Höhlenbäumen nicht auszuschließen</li> </ul>	k.N.	v.a. während des herbstlichen Zugsehens sowie im Umfeld von Wochenstuben	ja	ja



	Deutscher Name	Datengrundlage	Status	Prüfradius* / Prüfbedingung**	Prüfrelevanz	
					baubedingt	anlage- / betr.-bedingt
		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt;&gt; Betriebsbedingte Betroffenheit im Umfeld von Wochenstuben oder auf dem Zug nicht auszuschließen</li> </ul>		und Paarungsquartieren		
4.	Kleiner Abendsegler	<ul style="list-style-type: none"> <li>Enthalten in der Datenlieferung der UNB Kreis Borken</li> <li>Vorkommen im Einwirkungsbereich nicht auszuschließen</li> <li>&gt;&gt; Als baumhöhlenbewohnende Art Betroffenheit bei Fällung von Höhlenbäumen nicht auszuschließen</li> <li>&gt;&gt; Betriebsbedingte Betroffenheit im Umfeld von Wochenstuben oder auf dem Zug nicht auszuschließen</li> </ul>	k.N.	v.a. während des herbstlichen Zuggeschehens sowie im Umfeld von Wochenstuben und Paarungsquartieren	ja	ja
5.	Rauhautfledermaus	<ul style="list-style-type: none"> <li>Enthalten in der Datenlieferung der UNB Kreis Borken</li> <li>Vorkommen im Einwirkungsbereich nicht auszuschließen</li> <li>&gt;&gt; Als baumhöhlenbewohnende Art Betroffenheit bei Fällung von Höhlenbäumen nicht auszuschließen</li> <li>&gt;&gt; Betriebsbedingte Betroffenheit im Umfeld von Wochenstuben oder auf dem Zug nicht auszuschließen</li> </ul>	k.N.	v.a. während des herbstlichen Zuggeschehens sowie im Umfeld von Wochenstuben und Paarungsquartieren	ja	ja
6.	Zwergfledermaus	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in fast allen MTBQ</li> <li>Vorkommen im Einwirkungsbereich nicht auszuschließen</li> <li>&gt;&gt; Betriebsbedingte Betroffenheit im Umfeld von Wochenstuben nicht auszuschließen</li> </ul>	k.N.	v.a. im Umfeld von Wochenstuben > 50 Ind.	ggf.	ja
<b>Vögel</b>						
1.	Baumfalke	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>Vorkommen Brut/Fortpflanzung ab ca. 4.680 m in der Datenrecherche</li> <li>Einmalige Feststellung eines durchziehenden Tieres Anfang September im Rahmen der Kartierungen</li> <li>&gt;&gt; Betroffenheit statusbedingt auszuschließen</li> </ul>	DZ	350 – 450 m (2.000 m) B	nein	nein
2.	Baumpieper	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>kein Nachweis im Rahmen der Kartierungen</li> </ul>	k.N.		nein	nein
3.	Bekassine	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>Vorkommen ab ca. 660 m in der Datenrecherche</li> <li>kein Nachweis im Rahmen der Kartierungen</li> <li>&gt;&gt; Betroffenheit abstands- und statusbedingt auszuschließen</li> </ul>	k.N.	500 m B	nein	nein
4.	Blässgans	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorkommen ab ca. 4.680 m in der Datenrecherche</li> <li>Mittelgroße Trupps auf dem Durchzug im Herbst und Anfang März. Wenige und unregelmäßige Rastvorkommen im Umfeld des NSG Ammerter Mark im Rahmen der Kartierungen</li> <li>&gt;&gt; Betroffenheit abstandsbedingt auszuschließen</li> </ul>	DZ	200 m RV	nein	nein
5.	Bluthänfling	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>Brutverdacht in einer Kleingartenanlage außerhalb des 500 m Radius im Rahmen der Kartierungen</li> <li>&gt;&gt; baubedingte Betroffenheit abstandsbedingt auszuschließen</li> </ul>	BV		nein	nein

	Deutscher Name	Datengrundlage	Status	Prüfradius* / Prüfbedingung**	Prüfrelevanz	
					baubedingt	anlage- / betr.-bedingt
6.	Brandgans	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>kein Nachweis im Rahmen der Kartierungen</li> </ul>	k.N.		nein	nein
7.	Bruchwasserläufer	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>kein Nachweis im Rahmen der Kartierungen</li> </ul>	k.N.		nein	nein
8.	Dunkler Wasserläufer	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>kein Nachweis im Rahmen der Kartierungen</li> </ul>	k.N.		nein	nein
9.	Eisvogel	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>kein Nachweis im Rahmen der Kartierungen</li> </ul>	k.N.		nein	nein
10.	Feldlerche	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>Vorkommen ab ca. 350 m in der Datenrecherche</li> <li>Zweimalige Feststellung von durchziehenden Tieren im Oktober im Rahmen der Kartierungen</li> <li>&gt;&gt; baubedingte Betroffenheit abstands- und statusbedingt auszuschließen</li> </ul>	DZ		nein	nein
11.	Feldschwirl	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>kein Nachweis im Rahmen der Kartierungen</li> </ul>	k.N.		nein	nein
12.	Feldsperling	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>kein Nachweis im Rahmen der Kartierungen</li> </ul>	k.N.		nein	nein
13.	Flussuferläufer	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>kein Nachweis im Rahmen der Kartierungen</li> </ul>	k.N.		nein	nein
14.	Flussregenpfeifer	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>kein Nachweis im Rahmen der Kartierungen</li> </ul>	k.N.		nein	nein
15.	Gartenrotschwanz	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>kein Nachweis im Rahmen der Kartierungen</li> </ul>	k.N.		nein	nein
16.	Girlitz	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>kein Nachweis im Rahmen der Kartierungen</li> </ul>	k.N.		nein	nein
17.	Goldregenpfeifer	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorkommen ab ca. 4.650 m in der Datenrecherche</li> <li>kein Nachweis im Rahmen der Kartierungen</li> <li>&gt;&gt; Betroffenheit abstands- und statusbedingt auszuschließen</li> </ul>	k.N.	1.000 m RV	nein	nein
18.	Graureiher	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>Nahrungsgast hauptsächlich im NSG Ammerter Mark im Rahmen der Kartierungen</li> <li>&gt;&gt; baubedingte Betroffenheit statusbedingt auszuschließen</li> </ul>	NG		nein	nein
19.	<b>Großer Brachvogel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Listung in der Datenrecherche</b></li> <li><b>Brutvogel Schwerpunktorkommen etwa 270 m entfernt (LANUV NRW 2024b)</b></li> <li><b>Vorkommen ab ca. 350 m in der Datenrecherche</b></li> <li><b>Ein Brutvorkommen im NSG Ammerter Mark über 500 m von der geplanten WEA entfernt im Rahmen der Kartierungen</b></li> <li><b>&gt;&gt; Betroffenheit vertiefend zu prüfen</b></li> </ul>	<b>B</b>	<b>500 m B</b>	<b>nein</b>	<b>ja</b>
20.	Grünschenkel	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>kein Nachweis im Rahmen der Kartierungen</li> </ul>	k.N.		nein	nein
21.	Habicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>Ein durchziehendes Tier an zwei Terminen im Herbst im Rahmen der Kartierungen</li> <li>&gt;&gt; baubedingte Betroffenheit statusbedingt auszuschließen</li> </ul>	DZ		nein	nein
22.	Heidelerche	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> </ul>	DZ		nein	nein



	Deutscher Name	Datengrundlage	Status	Prüfradius* / Prüfbedingung**	Prüfrelevanz	
					baubedingt	anlage- / betr.-bedingt
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Ein durchziehendes Tier im April im Rahmen der Kartierungen</li> <li>&gt;&gt; baubedingte Betroffenheit statusbedingt auszuschließen</li> </ul>				
23.	Heringsmöwe	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zwei durchziehende Tiere Mitte März im Rahmen der Kartierungen</li> <li>&gt;&gt; Betroffenheit statusbedingt auszuschließen</li> </ul>	DZ	1.000 m (3.000 m) B	nein	nein
24.	Kampfläufer	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>kein Nachweis im Rahmen der Kartierungen</li> </ul>	k.N.		nein	nein
25.	Kiebitz	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>Vorkommen ab ca. 350 m in der Datenrecherche</li> <li>Brutvorkommen im Umfeld des NSG Ammerter Mark im Rahmen der Kartierungen. Alle über 100 m von der geplanten Anlage entfernt</li> <li>Keine Rastansammlungen im Rahmen der Kartierungen</li> <li>&gt;&gt;Betroffenheit abstands- und statusbedingt auszuschließen</li> </ul>	B	100 m B 400 m RV	nein	nein
26.	Kleinspecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>kein Nachweis im Rahmen der Kartierungen</li> </ul>	k.N.		nein	nein
27.	Knäckente	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>Einmalige Feststellung von 3 Tieren Ende März im Rahmen der Kartierungen</li> <li>&gt;&gt;baubedingte Betroffenheit statusbedingt auszuschließen</li> </ul>	DZ		nein	nein
28.	Kormoran	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vereinzelte Überflieger im Rahmen der Kartierungen</li> <li>&gt;&gt;Betroffenheit statusbedingt auszuschließen</li> </ul>	DZ		nein	nein
29.	Kornweihe	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>Vorkommen ab ca. 4650 m in der Datenrecherche</li> <li>kein Nachweis im Rahmen der Kartierungen</li> <li>&gt;&gt;Betroffenheit abstands- und statusbedingt auszuschließen</li> </ul>	k.N.	400 – 500 m (2.500 m) B	nein	nein
30.	Kranich	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorkommen ab ca. 4650 m in der Datenrecherche</li> <li>Kein Nachweis im Rahmen der Kartierungen</li> <li>&gt;&gt;Betroffenheit abstands- und statusbedingt auszuschließen</li> </ul>	k.N.	500 m B 1.500 m R	nein	nein
31.	Krickente	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>Vorkommen ab ca. 350 m in der Datenrecherche</li> <li>Regelmäßig auf den Teichen des NSG Ammerter Mark im Rahmen der Kartierungen</li> <li>&gt;&gt;baubedingte Betroffenheit statusbedingt auszuschließen</li> </ul>	WG /DZ		nein	nein
32.	Kuckuck	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>kein Nachweis im Rahmen der Kartierungen</li> </ul>	k.N.		nein	nein
33.	Löffelente	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>Zu Zugzeiten auf den Teichen des NSG Ammerter Mark im Rahmen der Kartierungen</li> <li>&gt;&gt;baubedingte Betroffenheit statusbedingt auszuschließen</li> </ul>	DZ		nein	nein
34.	Mäusebusard	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>2 Brutplätze auf Horsten und 1 Revierverdacht im Rahmen der Kartierungen. Einer</li> </ul>	B		ja	nein



	Deutscher Name	Datengrundlage	Status	Prüfradius* / Prüfbedingung**	Prüfrelevanz	
					baubedingt	anlage- / betr.-bedingt
		<p>der Horste liegt 215 m von der geplanten Anlage entfernt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• &gt;&gt; <b>baubedingte Betroffenheit abstandsbedingt nicht auszuschließen</b></li> </ul>				
35.	Mehlschwalbe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Listung in der Datenrecherche</li> <li>• Nahrungsgast von Brutvorkommen im Umfeld im Rahmen der Kartierungen</li> <li>• &gt;&gt; baubedingte Betroffenheit statusbedingt auszuschließen</li> </ul>	NG		nein	nein
36.	Mittelspecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Listung in der Datenrecherche</b></li> <li>• <b>Revierverdacht östlich der geplanten WEA im Rahmen der Kartierungen</b></li> <li>• &gt;&gt; <b>baubedingte Betroffenheit abstandsbedingt nicht auszuschließen</b></li> </ul>	BV		ja	nein
37.	Nachtigall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Listung in der Datenrecherche</b></li> <li>• <b>Brutvogel in Hecken und Sträuchern in der Nähe des Goorbachs im Rahmen der Kartierungen. Ein Vorkommen unmittelbar angrenzend an den von der WEA beplanten Ackerfläche</b></li> <li>• &gt;&gt; <b>baubedingte Betroffenheit abstandsbedingt nicht auszuschließen</b></li> </ul>	B		ja	nein
38.	Neuntöter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Listung in der Datenrecherche</li> <li>• kein Nachweis im Rahmen der Kartierungen</li> </ul>	k.N.		nein	nein
39.	Pirol	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Listung in der Datenrecherche</li> <li>• kein Nachweis im Rahmen der Kartierungen</li> </ul>	k.N.		nein	nein
40.	Rauchschwalbe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Listung in der Datenrecherche</li> <li>• Vorkommen ab ca. 4.650 m in der Datenrecherche</li> <li>• Brutvogel an Hofstellen und in einer Kleingartenanlage im Rahmen der Kartierungen</li> <li>• &gt;&gt;baubedingte Betroffenheit strukturbedingt auszuschließen</li> </ul>	B		nein	nein
41.	Rebhuhn	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Listung in der Datenrecherche</li> <li>• Vorkommen ab ca. 660 m in der Datenrecherche</li> <li>• kein Nachweis im Rahmen der Kartierungen</li> <li>• &gt;&gt;baubedingte Betroffenheit abstands- und statusbedingt auszuschließen</li> </ul>	k.N.		nein	nein
42.	Rohrhammer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Listung in der Datenrecherche</li> <li>• Einmalige Feststellung eines durchziehenden Tieres Mitte März im Rahmen der Kartierungen</li> <li>• &gt;&gt;baubedingte Betroffenheit statusbedingt auszuschließen</li> </ul>	DZ		nein	nein
43.	Rohrweihe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Listung in der Datenrecherche</li> <li>• Brutvorkommen ab ca. 3,4 km</li> <li>• Kein Nachweis im Rahmen der Kartierungen</li> <li>• &gt;&gt; Betroffenheit abstandsbedingt und statusbedingt auszuschließen</li> </ul>	k.N.	400 – 500 m (2.500 m) B RV	nein	ja
44.	Rotmilan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Listung in der Datenrecherche</li> <li>• Nahrungsgast zu Zugzeiten und nach Ende der Brutzeit. Keine Sichtungen in der Hauptbrutzeit im Rahmen der Kartierungen</li> <li>• &gt;&gt; Betroffenheit statusbedingt auszuschließen</li> </ul>	NG	500 – 1.200 m (3.500 m) B RV	nein	nein
45.	Rotschenkel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorkommen auf dem Durchzug ab ca. 4.650 m in der Datenrecherche</li> <li>• Kein Nachweis im Rahmen der Kartierung</li> <li>• &gt;&gt; Betroffenheit statusbedingt auszuschließen</li> </ul>	k.N.		nein	nein



	Deutscher Name	Datengrundlage	Status	Prüfradius* / Prüfbedingung**	Prüfrelevanz	
					baubedingt	anlage- / betr.-bedingt
46.	Saatkrähe	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>Regelmäßig im Rahmen der Kartierungen während des gesamten Herbstes und Winters anzutreffen</li> <li>&gt;&gt; baubedingte Betroffenheit statusbedingt auszuschließen</li> </ul>	WG		nein	nein
47.	Saatgans	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorkommen auf dem Durchzug ab ca. 4.680 m in der Datenrecherche</li> <li>Kein Nachweis im Rahmen der Kartierungen</li> <li>&gt;&gt; Betroffenheit abstands- und statusbedingt auszuschließen</li> </ul>	k.N.	200 m RV	nein	nein
48.	Schleiereule	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>kein Nachweis im Rahmen der Kartierungen</li> </ul>	k.N.		nein	nein
49.	Schnatterente	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zu Zugzeiten und im Winter auf den Teichen des NSG Ammerter Mark im Rahmen der Kartierungen</li> <li>&gt;&gt; baubedingte Betroffenheit statusbedingt auszuschließen</li> </ul>	WG /DZ		nein	nein
50.	Schwarzkehlchen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>Brutvorkommen im NSG Ammerter Mark im Rahmen der Kartierungen</li> <li>&gt;&gt; baubedingte Betroffenheit abstandsbedingt auszuschließen</li> </ul>	B		nein	nein
51.	Schwarzspecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>Brutverdacht in einem kleinen Wäldchen in der Nähe des Ackerschlags mit der geplanten WEA im Rahmen der Kartierungen</li> <li>&gt;&gt; baubedingte Betroffenheit abstandsbedingt auszuschließen</li> </ul>	BV		nein	nein
52.	Silberreiher	<ul style="list-style-type: none"> <li>Seltener Gast im Winter im Rahmen der Kartierungen</li> <li>&gt;&gt; baubedingte Betroffenheit statusbedingt auszuschließen</li> </ul>	WG		nein	nein
53.	Singschwan	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorkommen ab ca. 4.650 m in der Datenrecherche</li> <li>Kein Nachweis im Rahmen der Kartierungen</li> <li>&gt;&gt; Betroffenheit abstands- und statusbedingt auszuschließen</li> </ul>	k.N.	400 m RV 1.000 m S	nein	nein
54.	Sperber	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>Seltener Gast im Winter und zu Zugzeiten im Rahmen der Kartierungen</li> <li>&gt;&gt; baubedingte Betroffenheit statusbedingt auszuschließen</li> </ul>	WG /DZ		nein	nein
55.	<b>Star</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Listung in der Datenrecherche</b></li> <li><b>Mehrfacher Brutvogel im Gebiet. Einer davon am Rande des mit der WEA beplanten Ackers im Rahmen der Kartierungen</b></li> <li><b>&gt;&gt; baubedingte Betroffenheit abstandsbedingt nicht auszuschließen</b></li> </ul>	<b>B</b>		<b>ja</b>	<b>nein</b>
56.	Steinkauz	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>Zwei Reviere im südlichen Teil des Untersuchungsgebiets an Hofstellen und Pferdewiesen im Rahmen der Kartierungen</li> <li>&gt;&gt; baubedingte Betroffenheit abstandsbedingt auszuschließen</li> </ul>	B		nein	nein
57.	Sumpfhöhle	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorkommen auf dem Durchzug ab ca. 4.650 m in der Datenrecherche</li> <li>kein Nachweis im Rahmen der Kartierungen</li> </ul>	k.N.	500 – 1.000 m (2.500 m) B	nein	nein

	Deutscher Name	Datengrundlage	Status	Prüfradius* / Prüfbedingung**	Prüfrelevanz	
					baubedingt	anlage- / betr.-bedingt
		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt;&gt; Betroffenheit abstands- und statusbedingt auszuschließen</li> </ul>				
58.	Teichhuhn	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>Brutvogel an den Teichen des NSG Ammerter Mark im Rahmen der Kartierungen</li> <li>&gt;&gt; baubedingte Betroffenheit abstandsbedingt auszuschließen</li> </ul>	B		nein	nein
59.	Teichrohrsänger	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>Kein Nachweis im Rahmen der Kartierungen</li> </ul>	k.N.		nein	nein
60.	Turmfalke	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>Durchgehend mit 1-3 Individuen im Untersuchungsgebiet anzutreffen aber keine Anzeichen auf Brut im Rahmen der Kartierungen</li> <li>&gt;&gt; baubedingte Betroffenheit statusbedingt auszuschließen</li> </ul>	WG /NG		nein	nein
61.	Turteltaube	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>Kein Nachweis im Rahmen der Kartierungen</li> </ul>	k.N.		nein	nein
62.	Uferschwalbe	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>kein Nachweis im Rahmen der Kartierungen</li> </ul>	k.N.		nein	nein
63.	Uferschnepfe	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>Vorkommen ab ca. 660 m in der Datenrecherche</li> <li>Brutverdacht im NSG Ammerter Mark im Rahmen der Kartierungen</li> <li>&gt;&gt; Betroffenheit abstandsbedingt auszuschließen</li> </ul>	BV	500 m B	nein	nein
64.	Uferschwalbe	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>Kein Nachweis im Rahmen der Kartierungen</li> </ul>	k.N.		nein	nein
65.	Wachtel	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>Kein Nachweis im Rahmen der Kartierungen</li> </ul>	k.N.		nein	nein
66.	Wachtelkönig	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorkommen ab ca. 4.650 m in der Datenrecherche</li> <li>Kein Nachweis im Rahmen der Kartierungen</li> <li>&gt;&gt; Betroffenheit abstands- und statusbedingt auszuschließen</li> </ul>	k.N.	500 m B	nein	nein
67.	Waldkauz	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>Brutverdacht in Gehölzen in der Nähe des Goorbachs im nördlichen Teil des Untersuchungsgebiets im Rahmen der Kartierungen</li> <li>&gt;&gt; baubedingte Betroffenheit abstandsbedingt auszuschließen</li> </ul>	BV		nein	nein
68.	Waldohreule	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>Brutvorkommen in einem kleinen Wäldchen im westlichen Außenbereich des Untersuchungsgebiets im Rahmen der Kartierungen</li> <li>&gt;&gt; baubedingte Betroffenheit abstandsbedingt auszuschließen</li> </ul>	B		nein	nein
69.	Waldschnepfe	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>Nahrungsgast im Untersuchungsraum. Möglicherweise Brutvorkommen im Umfeld im Rahmen der Kartierungen</li> <li>&gt;&gt; baubedingte Betroffenheit statusbedingt nicht zu erwarten</li> </ul>	NG		nein	nein
70.	Weidenmeise	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>Kein Nachweis im Rahmen der Kartierungen</li> </ul>	k.N.		nein	nein



	Deutscher Name	Datengrundlage	Status	Prüfradius* / Prüfbedingung**	Prüfrelevanz	
					baubedingt	anlage- / betr.-bedingt
71.	Weißstorch	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorkommen ab ca. 4.650 m in der Datenrecherche</li> <li>Nahrungsgast am Rande des 1.200 m Radius im Rahmen der Kartierungen</li> <li>&gt;&gt; Betroffenheit abstands- und statusbedingt auszuschließen</li> </ul>	NG	500 – 1.000 m (2.000 m) B	nein	nein
72.	Weißwangengans	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>&gt;&gt; Betroffenheit statusbedingt auszuschließen</li> </ul>	k.N.	200 m RV	nein	nein
73.	Wespenbusard	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>Kein Nachweis im Rahmen der Kartierungen</li> </ul>	k.N.	500 – 1.000 m (2.000 m) B	nein	nein
74.	Wiesenpieper	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>Unterschiedlich große Trupps zu Zugzeiten im Oktober und April im Rahmen der Kartierungen</li> <li>&gt;&gt; baubedingte Betroffenheit statusbedingt auszuschließen</li> </ul>	DZ		nein	nein
75.	Ziegenmelker	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>Vorkommen ab ca. 4.650 m in der Datenrecherche</li> <li>&gt;&gt; Betroffenheit abstandsbedingt auszuschließen</li> </ul>	k.N.	500 m B	nein	nein
76.	Zwergtaucher	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>Vorkommen ab ca. 660 m in der Datenrecherche</li> <li>Brutverdacht auf den Teichen des NSG Ammerter Mark im Rahmen der Kartierungen</li> <li>&gt;&gt; baubedingte Betroffenheit abstandsbedingt auszuschließen</li> </ul>	BV		nein	nein
<b>Amphibien</b>						
1.	Kammolch	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>keine geeigneten Habitatstrukturen im Eingriffsbereich (Acker)</li> <li>&gt;&gt; Artvorkommen nicht anzunehmen</li> </ul>	k.N.		nein	nein
2.	Kleiner Wasserfrosch	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>keine geeigneten Habitatstrukturen im Eingriffsbereich (Acker)</li> <li>&gt;&gt; Artvorkommen nicht anzunehmen</li> </ul>	k.N.		nein	nein
3.	Knoblauchkröte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>keine geeigneten Habitatstrukturen im Eingriffsbereich (Acker)</li> <li>&gt;&gt; Artvorkommen nicht anzunehmen</li> </ul>	k.N.		nein	nein
4.	Laubfrosch	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>keine geeigneten Habitatstrukturen im Eingriffsbereich (Acker)</li> <li>&gt;&gt; Artvorkommen nicht anzunehmen</li> </ul>	k.N.		nein	nein
5.	Moorfrosch	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>keine geeigneten Habitatstrukturen im Eingriffsbereich (Acker)</li> <li>&gt;&gt; Artvorkommen nicht anzunehmen</li> </ul>	k.N.		nein	nein
<b>Farn-, Blütenpflanzen und Flechten</b>						
1.	Schwimmendes Froschkraut	<ul style="list-style-type: none"> <li>Listung in der Datenrecherche</li> <li>keine geeigneten Habitatstrukturen im Eingriffsbereich (Acker)</li> <li>&gt;&gt; Artvorkommen nicht anzunehmen</li> </ul>	k.N.		nein	nein

Status / Prüfbedingung: B = Revier / Brutvogel, BV = Revier- / Brutverdacht, DZ = Durchzügler, Q = Quartier, RV = Rastvorkommen, WG = Wintergast, NG = Nahrungsgast, k.N. = keine Angabe / kein Nachweis im Rahmen der Kartierung  
 Der als Prüfbedingung angegebene Status legt fest für welche Vorkommen die Einstufung der Art als „WEA-empfindlich“ gilt, z.B. nur für Brutvorkommen.

nicht fett = Artvorkommen, für die nach den vorliegenden Daten / Ergebnissen weder der geltende Prüfradius unterschritten wird noch im Rahmen einer überschlägigen Betrachtung baubedingte Konflikte zu befürchten sind → eine vertiefende Prüfung ist nicht erforderlich (Abschichtung).

**fett** hervorgehoben = Artvorkommen, die der Datenlage nach prüfrelevant sind und im Weiteren vertiefend diskutiert und bewertet werden (Prüfung).

Aus der Abschichtungstabelle verbleiben insgesamt 10 Arten aus 2 Artgruppen, für die eine vertiefende Betrachtung notwendig ist:

- **BreitflügelFledermaus** (nicht vertiefend untersucht, überschlägige Bewertung)
- **Großer Abendsegler** (nicht vertiefend untersucht, überschlägige Bewertung)
- **Kleiner Abendsegler** (nicht vertiefend untersucht, überschlägige Bewertung)
- **Rauhautfledermaus** (nicht vertiefend untersucht, überschlägige Bewertung)
- **Zwergfledermaus** (nicht vertiefend untersucht, überschlägige Bewertung)
- **Großer Brachvogel**
- Mäusebussard
- Mittelspecht
- Nachtigall
- Star

(WEA-empfindliche Arten **fett** hervorgehoben).

Im Rahmen des Bewertungskapitels werden die Vogelarten ausführlich berücksichtigt. Für die genannten Arten erfolgt eine vertiefende Bewertung, um mögliche artenschutzrechtliche Konflikte zu bewerten und ggf. notwendige Maßnahmen zu definieren.

Die übrigen Artgruppen werden auf der Grundlage der vorhandenen Daten überschlägig bewertet.

## 8.2 Vertiefende Art für Art-Betrachtung Avifauna

### 8.2.1 Bewertung möglicher baubedingter artenschutzrechtlicher Konflikte

In Bezug auf baubedingte Konflikte ist ein Verstoß gegen die Verbotstatbestände auch für nicht WEA-empfindliche Arten zu betrachten.

Im vorliegenden Fall können die baubedingten Auswirkungen aufgrund der noch nicht genau feststehenden Lageplanung von Zuwegungen und Lagerflächen nicht abschließend beurteilt werden. Die Bewertung der baubedingten Auswirkungen erfolgt daher überschlägig im Hinblick auf die Potenziale und ist als nicht abschließend zu betrachten.

#### 8.2.1.1 Mäusebussard

Mäusebussarde bauen ihre Horste in Gehölzen in Waldrandnähe, Feldgehölze, Baumreihen sowie Einzelbäume. Neben Eichen und Buchen bevorzugen sie überwiegend Nadelgehölze. Die Brutzeit beginnt ab April und endet mit dem flügge werden der Jungvögel Ende Juli. (LANUV NRW2024e)

Innerhalb des 1.200 m-Radius konnten insgesamt drei Mäusebussard-Reviere festgestellt werden. Es handelt sich dabei um zwei Brutplätze auf Horsten und einen Revierverdacht in einem kleinen Wäldchen im Zentrum des Untersuchungsgebiets. Einer der Horste liegt 215 m von der geplanten Anlage entfernt und befindet sich am Rande der mit der WEA beplanten Ackerfläche. Hier wurde auch ein heranwachsender Jungvogel im Nest beobachtet.

Sollte es aufgrund der flächenintensiven Bauarbeiten, wie z.B. der Herstellung von Zuwegungen, Schottern von Krankstellflächen, Abschieben von Boden etc. in der Nähe des Mäusebussard Brutplatzes zur Brutzeit kommen, kann es zur Aufgabe des Geleges und somit zur Tötung von Eiern oder nicht flüggen Jungvögeln kommen.

Je nach Lageplanung müssen möglicherweise flächenintensive Arbeiten zur Installation der WEA sowie die Herstellung der Zuwegung und Kranstellflächen außerhalb der Brutzeit von Mäusebussarden stattfinden und ggf. geschädigte Fortpflanzungsstätten ausgeglichen werden.

Eine abschließende Beurteilung der baubedingten Betroffenheit erfolgt im Rahmen eines standortangepassten Artenschutzbeitrags nach der Einarbeitung des Lageplans für Zuwegungen und Kranstellflächen.

#### 8.2.1.2 Mittelspecht

Mittelspechte besiedeln vornehmlich eichenreiche Laubwälder, aber auch andere Laubmischwälder wie Auwälder. Entscheidend ist ein ausreichendes Angebot an alten, grobborkigen Baumbeständen und Totholz (LANUV NRW 2024e).

In dem Waldstück und den Straßengehölzen östlich des mit der Anlage beplanten Ackers wurde eine Mittelspecht Revier kartiert.

Für die Einhaltung von Schwenkradien zur Herstellung der Zuwegung zu den geplanten WEA-Standorten kann es notwendig sein, dass ein Teil der vorhandenen Gehölzstrukturen entfernt werden muss. Werden durch die Arbeiten Bäume mit Höhlungen gefällt, ist der Tatbestand der Schädigung von Fortpflanzungsstätten von Mittelspechten erfüllt. Werden die Fällarbeiten während der Brutzeit durchgeführt, besteht die Gefahr der Zerstörung von Gelegen und somit der Tötung von Eiern oder nicht flüggen Jungvögeln.

Je nach Lageplanung müssen möglicherweise die Beseitigung von Gehölzen zur Verbreiterung der Zuwegung und zur Einhaltung von Schwenkradien außerhalb der Brutzeit von Mittelspechten stattfinden und ggf. geschädigte Fortpflanzungsstätten ausgeglichen werden.

Eine abschließende Beurteilung der baubedingten Betroffenheit erfolgt im Rahmen eines standortangepassten Artenschutzbeitrags nach der Einarbeitung des Lageplans für Zuwegungen und Kranstellflächen.

### 8.2.1.3 Nachtigall

Nachtigallen brüten in dichten Gehölzen in Gewässernähe, aber auch in Gebüsch in Brachen und Hecken. Die Eiablage beginnt im Mai. Spätestens im Juli sind die letzten Jungen flügge (LANUV NRW2024e).

Im Rahmen der Kartiertermine Ende April und Anfang Mai wurden mehrere singende Nachtigallen im Untersuchungsgebiet kartiert. Das nächstgelegene Nachtigall-Revier wird in einem Gebüschstreifen verortet, welcher an die mit der WEA beplante Ackerfläche angrenzt. Da die Zuwegungsplanung noch nicht vorliegt, muss zunächst von einer potenziellen Betroffenheit dieser Art ausgegangen werden.

Wenn von Nachtigallen besiedelte Gehölze großflächig gefällt werden, kann der Tatbestand der Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten eintreten. Bei einer Fällung zur Brutzeit, besteht die Gefahr der Zerstörung von Gelegen und somit der Tötung von Eiern oder nicht flüggen Jungvögel.

Je nach Lageplanung müssen möglicherweise die Beseitigung von Gehölzen zur Verbreiterung der Zuwegung und zur Einhaltung von Schwenkradien außerhalb der Brutzeit von Nachtigallen stattfinden und ggf. geschädigte Fortpflanzungsstätten ausgeglichen werden.

Eine abschließende Beurteilung der baubedingten Betroffenheit erfolgt im Rahmen eines standortangepassten Artenschutzbeitrags nach der Einarbeitung des Lageplans für Zuwegungen und Kranstellflächen.

### 8.2.1.4 Star

Stare besiedeln eine Vielzahl von Lebensräumen, dabei sind sie nur auf ein ausreichendes Angebot an Bruthöhlen und angrenzende offene Flächen zur Nahrungssuche angewiesen (LANUV NRW2024e).

Innerhalb des 1.000 m-Radius wurden mindestens sieben Staren-Reviere festgestellt. Eine besetzte Bruthöhle liegt in den Gehölzen die westlich der geplanten Anlage am Ackerrand stehen.

Für die Einhaltung von Schwenkradien zur Herstellung der Zuwegung zu den geplanten WEA-Standorten kann es notwendig sein, dass ein Teil der vorhandenen Gehölzstrukturen entfernt werden muss. Werden durch die Arbeiten Bäume mit Höhlungen gefällt, ist der Tatbestand der Schädigung von Fortpflanzungsstätten von Staren erfüllt. Werden die Fällarbeiten während der Brutzeit durchgeführt, besteht die Gefahr der Zerstörung von Gelegen und somit der Tötung von Eiern oder nicht flüggen Jungvögeln.

Je nach Lageplanung müssen möglicherweise die Beseitigung von Gehölzen zur Verbreiterung der Zuwegung und zur Einhaltung von Schwenkradien außerhalb der Brutzeit von Staren stattfinden und ggf. geschädigte Fortpflanzungsstätten ausgeglichen werden.

Eine abschließende Beurteilung der baubedingten Betroffenheit erfolgt im Rahmen eines standortangepassten Artenschutzbeitrags nach der Einarbeitung des Lageplans für Zuwegungen und Kranstellflächen.

### 8.2.1.5 Weitere nicht planungsrelevante Arten

In den umliegenden Hecken und Baumreihen sind neben Nachtigallen, Staren und Mittelspechten auch verschiedene nicht planungsrelevante in Gehölzen brütende Vogelarten (z.B. Buchfink, Mönchsgrasmücke, Goldammer) nachgewiesen.

Diese Brutvogelarten der betroffenen Gehölze weisen landesweit günstige Erhaltungszustände, eine weite Verbreitung und eine große Anpassungsfähigkeit auf. Der Verlust einzelner Neststandorte bedeutet keine populationsrelevante Schädigung, da ausreichend Ausweichmöglichkeiten in vergleichbaren Strukturen vorhanden sind. Wie für alle besonders geschützten Arten ist aber eine Tötung inklusive der Zerstörung von Gelegen zu vermeiden.

**Bei einer Beschränkung des Zeitraums für Gehölzarbeiten in Anlehnung an die Vorschriften des allgemeinen Artenschutzes (§ 39 BNatSchG) vom 1. Oktober bis 28./29. Februar kann eine Tötung von Vögeln mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden (s. Kap. 9.1.2).**

### **8.2.2 Bewertung möglicher anlage- und betriebsbedingter artenschutzrechtlicher Konflikte**

Das Kollisionsrisiko wird für die kollisionsgefährdeten Arten nach § 45b BNatSchG bewertet und für Brutkolonien (Möwen und Seeschwalbe), Schlafplätze (Milane und Weihen) und Grauanmer-Brutvorkommen nach Artenschutz-Leitfaden (MUNV NRW 2024). Das störungsbedingte Meideverhalten wird nach Artenschutz-Leitfaden (MUNV NRW 2024) für die darin angeben WEA-empfindliche Arten (Brut- und Rastvorkommen) bewertet.

Im Folgenden erfolgt eine Bewertung für die kollisionsgefährdeten / WEA-empfindlichen Vogelarten, für die konkrete Hinweise auf ein Vorkommen im Einwirkungsbereich der geplanten WEA vorliegen.

#### **8.2.2.1 Großer Brachvogel**

Große Brachvögel nutzen Feuchtwiesen und Moorränder als Bruthabitat. Der Nistplatz befindet sich am Boden in niedriger Vegetation. Sie weisen dabei generell eine hohe Brutplatztreue auf. Wie alle anderen Wiesenvögel bevorzugen Große Brachvögel weite, offene Bereiche mit niedrig wüchsiger Vegetation als Lebensraum. Vertikale Strukturen wie WEA, Bäume und Strommasten werden gemieden. Eine große Gefährdung geht für Große Brachvögel von der Zerschneidung und drastischen Verkleinerung ihrer Lebensräume durch WEA und Straßenbau aus (LANUV NRW 2024e).

Nach MUNV NRW (2024) zeigen Große Brachvögel gegenüber WEA Meideverhalten und sind aufgrund dessen als WEA-empfindliche Art eingestuft. Der zentrale Prüfbereich beträgt für Große Brachvögel 500 m für Brutvorkommen (MUNV NRW 2024). Weichen die Vögel auf andere Flächen aus, können die Bedingungen für die Brut und die Aufzucht ihrer Jungen deutlich schlechter sein, sodass es häufiger zu vermindertem und im schlechtesten Fall zu keinem Bruterfolg kommt.

In ca. 350 m östlicher Entfernung beginnt der „Ackerkomplex in der Ammerter Mark“. In der Datenrecherche werden hier Vorkommen von Großen Brachvögeln ohne Punktverortung angegeben. Die Verbundfläche „Ackerkomplex in der Ammerter Mark“ ist deutlich größer als das NSG „Ammerter Mark“ und umschließt dieses vollständig. Alle Punktverortungen von Brutvorkommen stammen aus dem NSG, wodurch der Eintrag in der Verbundfläche ebenfalls auf das NSG zurückzuführen ist. Das NSG „Ammerter Mark“ ist also offensichtlich als ein traditionelles Brutrevier von Großen Brachvögeln anzusehen. Wie auch schon Brut in der Vergangenheit auf diesen Flächen dokumentiert wurden, brütete auch im Jahr 2024 ein Paar auf den Flächen des NSGs. Eine Überprüfung des Bruterfolges erfolgte aus Gründen des Schutzes der Jungvögel nicht. Laut Datenrecherche und der aktuellen Kartierung liegt die neu geplante WEA nicht im zentralen Prüfbereich (500 m) eines der Brutplätze des Großen Brachvogels.

**Eine anlagebedingte Beeinträchtigung der ansässigen Großen Brachvögel und damit einer Verletzung des Schädigungsverbots nach § 44 BNatSchG ist nicht abzuleiten.**

### 8.3 Vertiefende Art für Art-Betrachtung Fledermausfauna

Für die Artgruppe der Fledermäuse wurden keine Vor-Ort-Erfassungen durchgeführt. Gemäß Leitfaden NRW (MUNV NRW 2024) besteht eine rechtliche Verpflichtung zur Bestandserfassung nur bei ernst zu nehmenden Hinweisen auf Fledermausquartiere im 1.000 m-Radius um das geplante Vorhaben oder bei besonderen, im Einzelfall naturschutzfachlich zu begründenden Konstellationen.

Da die Datenlage zu Fledermausaktivitäten landesweit sehr dünn ist, wird ohne konkrete Untersuchungsergebnisse selbstverständlich von einer Nutzung des 1.500 m-Radius durch Fledermäuse, auch durch WEA-empfindliche Arten, ausgegangen. Die Aktivitäten können dabei sowohl von residenten als auch durchziehenden Fledermäusen ausgehen.

Je nach Art der baulichen Eingriffe kann eine Betroffenheit von Fledermäusen durch Schädigung von Quartieren oder Leitlinien leicht abgeschätzt und durch einfache Vermeidungsmaßnahmen vermieden werden. Das Risiko von Kollisionen kann durch die maximalen Abschaltzeiten vom 1. April bis einschließlich den 31. Oktober so weit minimiert werden, dass kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für WEA-empfindliche Fledermausarten mehr vorliegt.

*„Es wird hiermit klargestellt, dass im Zuge der Sachverhaltsermittlung eine Erfassung der Fledermäuse hinsichtlich der betriebsbedingten Auswirkungen von WEA nicht erforderlich ist, sofern sichergestellt ist, dass die Bewältigung der artenschutzrechtlichen Sachverhalte bezüglich der Fledermäuse im Genehmigungsverfahren durch ein Gondelmonitoring mit einem zunächst umfassenden Abschaltzenario (01.04.-31.10.) erfolgt.“ (MUNV NRW 2024).*

#### 8.3.1 Bewertung möglicher baubedingter artenschutzrechtlicher Konflikte

Generell wird strukturbedingt davon ausgegangen, dass innerhalb des Einwirkungsbereiches der geplanten WEA Fledermausquartiere in Gebäuden und Baumhöhlen vorhanden sind.

Für Fledermäuse wichtige Quartierfunktionen stellen beispielsweise Höhlenbäume, Bäume mit abplatzender Rinde oder Gebäude mit Spalten dar. Die Habitatnutzung wird vor allem durch Leitlinien, wie beispielsweise Hecken oder eine geschlossene Baumkronenlinie beeinflusst. Ein Verlust solcher wichtigen Raumstrukturen sollte nach § 15 Abs. 1 BNatSchG vermieden werden:

*„Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Beeinträchtigungen sind vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen, den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen, gegeben sind. Soweit Beeinträchtigungen nicht vermieden werden können, ist dies zu begründen.“*

Die Auswirkungen des Baus von Zufahrten Lager- und Kranstellflächen kann mangels konkretisierter Planung noch nicht abschließend beurteilt werden. Für eine abschließende Beurteilung möglicher baubedingter artenschutzrechtlicher Konflikte und damit eine Vervollständigung der Antragsunterlagen sind eine finale Lageplanung und die Begutachtung der Eingriffsbereiche notwendig.

#### 8.3.2 Bewertung möglicher anlage- und betriebsbedingter artenschutzrechtlicher Konflikte

Eine betriebsbedingte Betroffenheit durch ein erhöhtes Tötungsrisiko von Fledermäusen kann nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere im freien Luftraum jagende Fledermäuse wie der Abendsegler sind zu bestimmten Jahreszeiten (Zug) gefährdet mit den Rotoren zu kollidieren.

Zur Minderung der betriebsbedingten Auswirkungen auf WEA-empfindliche Fledermausarten sind gemäß Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen – Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete“ (MUNV NRW 2024) vorsorgliche Abschaltalgorithmen für Fledermäuse (01.04. bis 31.10., optimierbar durch Gondelmonitoring) geeignet.

Die intensive landwirtschaftliche Nutzung im Bereich des Anlagenfußes, wie sie zur Vermeidung einer Lockwirkung für Greifvogelarten vorgesehen ist, kann zusätzlich das Schlagrisiko für einige Fledermausarten vermindern.

Eine anlagebedingte Betroffenheit von Fledermäusen kann im vorliegenden Fall mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

**Gemäß Leitfaden NRW (MUNV NRW 2024) werden bei einer Einplanung von vorsorglichen umfassenden Abschaltzeiten, ggf. eingrenzbar durch die Durchführung eines Gondelmonitorings betriebsbedingt keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für WEA-empfindliche Fledermausarten erfüllt.**

#### **8.4 Vertiefende Art für Art-Betrachtung weiterer planungsrelevanter Artgruppen**

Die Gruppe der planungsrelevanten Arten umfasst neben Vögeln und Fledermäusen auch Arten der Artgruppen Amphibien, Reptilien, Weichtiere, Schmetterlinge, Käfer, Libellen, Farn- und Blütenpflanzen und Flechten.

Für keine der in der jeweiligen Artgruppe planungsrelevanten Arten bietet der überplante Standort (intensiv genutzte Agrarlandschaft) einen geeigneten Lebensraum. Auch liegen keine Hinweise für eine Betroffenheit von Wanderkorridoren, z.B. von planungsrelevanten Amphibien, vor.

**Es kann hinreichend sicher ausgeschlossen werden, dass die Planung für weitere planungsrelevante Arten die Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG verletzt.**

## 9 Artenschutzrechtlich erforderliche Maßnahmen

Im vorliegenden Fall können die baubedingten Auswirkungen aufgrund der noch nicht genau feststehenden Lageplanung von Zuwegungen und Lagerflächen nicht abschließend beurteilt werden. Die Bewertung der baubedingten Auswirkungen erfolgte daher überschlägig im Hinblick auf die Potenziale und ist als nicht abschließend zu betrachten.

Die nachfolgenden Maßnahmen sind erforderlich, um ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotsstatbestände nach § 44 BNatSchG zu vermeiden:

### 9.1 Vermeidung / Minderung

#### 9.1.1 Vermeidung von Gehölzeingriffen

Zur Vermeidung der Schädigung Gehölz bewohnender Arten sind bei der Zuwegeplanung Gehölzbereiche nach dem Vermeidungsgrundsatz § 15 Abs. 1 BNatSchG zu berücksichtigen bzw. Großteiles auszusparen. Dies gilt besonders für die Gehölzstrukturen, die als Fortpflanzungsstätte von Mäusebussard, Mittelspecht, Nachtigall und Star kartiert wurden (s. Karte 2). Lineare Gehölzstrukturen sind auch zur weiteren Erfüllung von Leitfunktionen und als Jagdlebensraum von Fledermäusen zu erhalten. Sollten Gehölzrodungen notwendig sein sind diese im Rahmen der Eingriffsregelung durch Neuanpflanzungen heimischer Arten wie Holunder, Schlehe und Weißdorn auszugleichen.

#### 9.1.2 Gehölzbeseitigungen im Winter

Zum Schutz von Brutvögeln und Fledermäusen sind alle Arbeiten an Gehölzen (Fällung / Rodung / Beseitigung) in Anlehnung an die gesetzlichen Regelungen des § 39 (5) 2. BNATSchG nur in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 28./29. Februar durchzuführen.

#### 9.1.3 Vorsorgliche Abschaltalgorithmen für Fledermäuse (01. April bis 31. Oktober, optimierbar durch Gondelmonitoring)

Zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos für Fledermäuse sind die WEA im Zeitraum vom 01. April bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang vollständig abzuschalten, wenn die folgenden Bedingungen zugleich erfüllt sind: Temperaturen von  $>10\text{ °C}$  und Windgeschwindigkeiten im 10min-Mittel von  $< 6\text{ m/s}$  in Gondelhöhe.

Durch ein Gondelmonitoring kann der Abschaltalgorithmus standortangepasst optimiert werden:

Das akustische Fledermaus-Monitoring nach der Methodik von BRINKMANN et. al (2011) und BEHR et al. (2016) ist von einem qualifizierten Fachgutachter, der nachweislich Erfahrungen mit dem Monitoring von Fledermäusen hat, durchzuführen. Es sind zwei aufeinander folgende Aktivitätsperioden zu erfassen, die jeweils den Zeitraum zwischen dem 01. April und dem 31. Oktober umfassen (s. MUNV NRW 2024).

#### 9.1.4 Strukturarme Gestaltung des Mastfußbereiches

Zur Minderung des Kollisionsrisikos für Vögel und Fledermäuse dürfen gemäß Anlage 1 zu § 45b BNatSchG in der vom Rotor überstrichenen Fläche zzgl. eines Puffers von 50 m keine Gewässer angelegt und keine Brachflächen zugelassen werden. Dies betrifft nicht gesetzlich erforderliche Ufer-, Rand- und Saumstreifen. Es sind keine Gehölze anzupflanzen, die eine neue Leitlinie für Fledermäuse zur geplanten WEA darstellen könnten. Dies betrifft nicht den Erhalt bereits bestehender Gehölze. Ebenso ist eine Lagerung von Stoffen wie, z.B. Festmist, Silage-, Kompost-, Reisig- oder Steinhäufen in dieser Fläche nicht zulässig. Eine intensive landwirtschaftliche Ackernutzung ist, soweit die Bearbeitungsfähigkeit es zulässt, so nahe wie möglich an den Fundamentkörper durchzuführen.

## 10 Zusammenfassung

Die Windenergiegemeinschaft WINDENERGIE AM BERGE GBR plant im östlichen Außenbereich der Stadt Gronau (Westf.), Kreis Borken, die Errichtung von einer Windenergieanlage (WEA). Die geplante WEA befindet sich nicht innerhalb einer rechtsgültigen Windkonzentrationszone.

Der vorliegende Artenschutzrechtliche Fachbeitrag bewertet die potenziellen anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen von Artvorkommen nach dem Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen – Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete“ (MUNV NRW 2024). Die Auswirkungen des Baus von Zufahrten Lager- und Kranstellflächen kann mangels konkreter Planung noch nicht abschließend beurteilt werden.

Für die Artgruppe der Vögel wird als Bewertungsgrundlage neben den recherchierten Daten eine vertiefende Vor-Ort-Untersuchung der Vorkommen WEA-empfindlicher Vogelarten aus dem Jahren 2023 & 2024 hinzugezogen. Für weitere Artgruppen wurden keine vertiefenden Untersuchungen durchgeführt.

Aus den Ergebnissen der Kartierung und Datenrecherche ergaben sich Hinweise auf Vorkommen von 25 als WEA-empfindlich eingestuften Arten und weiteren 69 planungsrelevanten Arten. Nach einer überschlägigen Abschätzung der potenziellen Betroffenheit verblieben insgesamt 10 Arten aus zwei Artgruppen, für die eine vertiefende Betrachtung notwendig war.

Je nach Lageplanung müssen möglicherweise die Beseitigung von Gehölzen zur Verbreiterung der Zuwegung und zur Einhaltung von Schwenkradien im Winter durchgeführt werden und ggf. geschädigte Fortpflanzungsstätten von nicht WEA-empfindlichen Arten ausgeglichen werden.

Für die Artgruppe der WEA-empfindlichen Fledermausarten kann ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko nicht ausgeschlossen werden. Bei Umsetzung der Standard-Abschaltzeiten vom 01. April bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres wird von einer ausreichenden Minderung des Tötungsrisikos ausgegangen.

Aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen kann die Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNATSCHG für weitere planungsrelevante Arten hinreichend sicher ausgeschlossen werden.

## 11 Fazit des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags

Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag kommt zu dem Ergebnis, dass für den Betrieb von einer WEA im östlichen Außenbereich der Gemeinde Gronau (Westf.) im Kreis Borken eine Verletzung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG ohne Einbeziehung konfliktmindernder Maßnahmen nicht sicher auszuschließen sind.

Die Auswirkungen des Baus von Zufahrten Lager- und Kranstellflächen kann mangels konkretisierter Planung noch nicht abschließend beurteilt werden. Für eine abschließende Beurteilung möglicher baubedingter artenschutzrechtlicher Konflikte und damit eine Vervollständigung der Antragsunterlagen sind eine finale Lageplanung und die Begutachtung der Eingriffsbereiche notwendig.

- **Vermeidung von Gehölzeingriffen**
- **Gehölzbeseitigungen im Winter**
- **Vorsorgliche Abschaltalgorithmen für Fledermäuse (01. April bis 31. Oktober, optimierbar durch Gondelmonitoring)**
- **Strukturarme Gestaltung des Mastfußbereiches**

Die in NRW vorkommenden europäischen Vogelarten, die zwar dem Schutzregime des § 44 unterliegen, aber nicht zur Gruppe der planungsrelevanten Arten gehören, wurden hinsichtlich des Schädigungsverbots nicht vertiefend betrachtet. Bei diesen Arten kann davon ausgegangen werden, dass wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und des landesweit günstigen Erhaltungszustandes bei den Eingriffen im Zuge dieses Bauvorhabens nicht gegen die Verbote des § 44 (1) Satz 3 BNatSchG verstoßen wird.

## 12 Literatur

- BERNOTAT, D. & V. DIERSCHKE (2021): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – Teil II.6: Arbeitshilfe zur Bewertung störungsbedingter Brutauffälle bei Vögeln am Beispiel baubedingter Störwirkungen, 4. Fassung, Stand 31.08.2021, 31 S.
- BEHR, O., BRINKMANN, R., KORNER-NIEVERGELT, F., NAGY, M., NIERMANN, I., REICH, M. & R. SIMON (HRSG.) (2016): Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore Windenergieanlagen (RENEBAT II): Ergebnisse eines Forschungsvorhabens. Umwelt und Raum, Bd. 4, Cuvillier-Verlag, Göttingen. DOI: <http://dx.doi.org/10.15488/263>.
- BRINKMANN, R., BEHR, O., NIERMANN, I. & REICH, M. (Hrsg.) (2011): Entwicklung von Methoden zur Untersuchung und Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore-Windeenergieanlagen. -Umwelt und Raum Bd. 4, 457 S., Göttingen.
- DÜRR, T. (2023): Daten aus der zentralen Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte (fortlaufend aktualisierte Excel-Datei, Stand 08. August 2023, am 17.10.2023 heruntergeladen unter: <https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Voegel-Uebersicht-de.xlsx>).
- GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Ausgabe 2010. Ergebnis des F&E-Vorhabens FE 02.286/2007/LRB „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“ der BaSt. – Bonn, Kiel.
- GRÜNKORN, T., J. BLEW, T. COPPACK, O. KRÜGER, G. NEHLS, A. POTIEK, M. REICHENBACH, J. VON RÖNN, H. TIMMERMANN & S. WEITEKAMP (2016): Ermittlung der Kollisionsraten von (Greif)Vögeln und Schaffung planungsbezogener Grundlagen für die Prognose und Bewertung des Kollisionsrisikos durch Windenergieanlagen (PROGRESS). Schlussbericht zum durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Rahmen des 6. Energieforschungsprogrammes der Bundesregierung geförderten Verbundvorhaben PROGRESS, FKZ 0325300A-D.
- KIEL, E-F. (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen - Einführung -. [http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/einfuehrung\\_geschuetzte\\_arten.pdf](http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/einfuehrung_geschuetzte_arten.pdf). Stand: 15.12.2015.
- LANUV NRW (2019): Berücksichtigung des Uhus in Windkraftplanungen. Unveröffentlichte Stellungnahme vom 22.11.2019.
- LANUV NRW (2024a): Energieatlas Nordrhein-Westfalen. (<http://www.energieatlasnrw.de>).
- LANUV NRW (2024b): Natura 2000-Gebiete in Nordrhein-Westfalen - Meldedokumente und Karten. (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).
- LANUV NRW (2024c): Naturschutz-Fachinformationssystem „Naturschutzgebiete und Nationalpark Eifel in NRW“. (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/start>).
- LANUV NRW (2024d): Naturschutz-Fachinformationssystem „Schutzwürdige Biotope in Nordrhein-Westfalen (Biotopkataster NRW)“. (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/bk/de/start>).
- LANUV NRW (2024e): Naturschutz-Fachinformationssystem „Geschützte Arten in NRW“. (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start>).
- MKULNV NRW (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). Rd.Erl. des MKULNV NRW. Düsseldorf.
- MUNV NRW (2024): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen. Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete. Fassung 12. April 2024. 2. Änderung. Düsseldorf.

- MULNV NRW (2021) (Hrsg.): „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring.“ Aktualisierung 2021. Stand: 19.08.2021. Düsseldorf.
- MULNV NRW (2021a) (Hrsg.): „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring.“ Anhang A Methoden-Steckbriefe (Artspezifische Bestandserfassungsmethoden). Stand: 19.08.2021. Düsseldorf.
- MULNV NRW (2021b) (Hrsg.): „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring.“ Anhang B Maßnahmen-Steckbriefe (Artspezifisch geeignete Maßnahmen). Stand: 19.08.2021. Düsseldorf.
- RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHER, J., SÜDBECK, P. & C. SUDTFELD (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57. Hilpoltstein.
- STEINBORN, H. & M. REICHENBACH (2008): Vorher-Nachher-Untersuchung zum Brutvorkommen von Kiebitz, Feldlerche und Wiesenpieper im Umfeld von Offshore-Testanlagen bei Cuxhaven. [http://arsu.de/de/media/Offshore\\_Testanlagen\\_und\\_Brutvoegel.pdf](http://arsu.de/de/media/Offshore_Testanlagen_und_Brutvoegel.pdf).
- STEINBORN, H. & M. REICHENBACH (2011): Kiebitz und Windenergieanlagen. Ergebnisse aus einer siebenjährigen Studie im südlichen Ostfriesland. Natur und Landschaft 43 (9), 261-270.
- SUDMANN, S., SCHMITZ, M., HERKENRATH, P. & M. JÖBGES (2016): Rote Liste wandernder Vogelarten Nordrhein-Westfalens, 2. Fassung, Stand: Juni 2016. NWO & LANUV NRW (Hrsg.) Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft (NWO) & Vogelschutzwarte des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV NRW).
- SUDMANN, S. R., SCHMITZ, M., GRÜNEBERG, C., HERKENRATH, P., JÖBGES, M. M., MIKA, T., NOTTMEYER, K., SCHIDELKO, K., SCHUBERT, W. & D. STIELS (2021): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 7. Fassung, Stand: Dezember 2021, publiziert 2023, Charadrius 57: 75 - 130.
- SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.

### Rechtsquellen – in der derzeit gültigen Fassung

- BlmSchG Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz - BImSchG)
- BNatSchG Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)
- FFH-RL Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.
- WindBG Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land
- VS-RL Richtlinie des europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (2009/147/EG).

Dieser Artenschutzrechtliche Fachbeitrag wurde von dem Unterzeichner nach bestem Wissen und Gewissen unter Verwendung der im Text angegebenen Unterlagen erstellt.



(P. Broermann)

M. Sc.-Landschaftsökologe

### 13 Anhang: Liste aller im 1.200 m-Radius nachgewiesenen Vogelarten

Nr.	Deutscher Name	Wissensch. Name	RL NRW	Status
1.	Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	B
2.	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	*	B
3.	<b>Baumfalke</b>	<b><i>Falco subbuteo</i></b>	<b>3</b>	<b>DZ</b>
4.	Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>	-	DZ
5.	<b>Blässgans</b>	<b><i>Anser albifrons</i></b>	*	<b>DZ</b>
6.	Blässlralle	<i>Fulica atra</i>	*	B
7.	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*	B
8.	Mandarinente	<i>Aix galericulata</i>	Neo	-
9.	<b>Bluthänfling</b>	<b><i>Carduelis cannabina</i></b>	<b>3</b>	<b>BV</b>
10.	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	B
11.	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	B
12.	Dohle	<i>Corvus monedula</i>	*	B
13.	<b>Knäkente</b>	<b><i>Anas querquedula</i></b>	<b>1S</b>	<b>DZ</b>
14.	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*	B
15.	Elster	<i>Pica pica</i>	*	B
16.	Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	*	DZ
17.	Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	Neo	B
18.	<b>Feldlerche</b>	<b><i>Alauda arvensis</i></b>	<b>3S</b>	<b>DZ</b>
19.	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	B
20.	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	*	DZ
21.	Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	*	WG
22.	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	*	B
23.	Graugans	<i>Anser anser</i>	*	B
24.	<b>Uferschneppfe</b>	<b><i>Limosa limosa</i></b>	<b>1S</b>	<b>BV</b>
25.	<b>Graureiher</b>	<b><i>Ardea cinerea</i></b>	*	<b>NG</b>
26.	Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	*	DZ
27.	<b>Großer Brachvogel</b>	<b><i>Numenius arquata</i></b>	<b>2S</b>	<b>B</b>
28.	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	*	B
29.	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	B
30.	<b>Habicht</b>	<b><i>Accipiter gentilis</i></b>	<b>3</b>	<b>DZ</b>
31.	Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	*	DZ
32.	<b>Waldohreule</b>	<b><i>Asio otus</i></b>	<b>3</b>	<b>B</b>
33.	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	*	B
34.	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*	B
35.	<b>Heringsmöwe</b>	<b><i>Larus fuscus</i></b>	*	<b>DZ</b>
36.	Hohлтаube	<i>Columba oenas</i>	*	B
37.	<b>Kiebitz</b>	<b><i>Vanellus vanellus</i></b>	<b>2S</b>	<b>B</b>
38.	<b>Heidelerche</b>	<b><i>Lullula arborea</i></b>	<b>*S</b>	<b>DZ</b>
39.	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	*	NG
40.	<b>Mehlschwalbe</b>	<b><i>Delichon urbica</i></b>	<b>3S</b>	<b>NG</b>
41.	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	B
42.	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	*	B
43.	<b>Kormoran</b>	<b><i>Phalacrocorax carbo</i></b>	*	<b>DZ</b>
44.	<b>Krickente</b>	<b><i>Anas crecca</i></b>	<b>2S</b>	<b>WG</b>
45.	<b>Löffelente</b>	<b><i>Anas clypeata</i></b>	<b>3S</b>	<b>DZ</b>
46.	<b>Mäusebussard</b>	<b><i>Buteo buteo</i></b>	*	<b>B</b>
47.	<b>Mittelspecht</b>	<b><i>Dendrocopos medius</i></b>	*	<b>BV</b>
48.	<b>Nachtigall</b>	<b><i>Luscinia megarhynchos</i></b>	<b>3</b>	<b>B</b>
49.	Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	*	DZ
50.	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	B

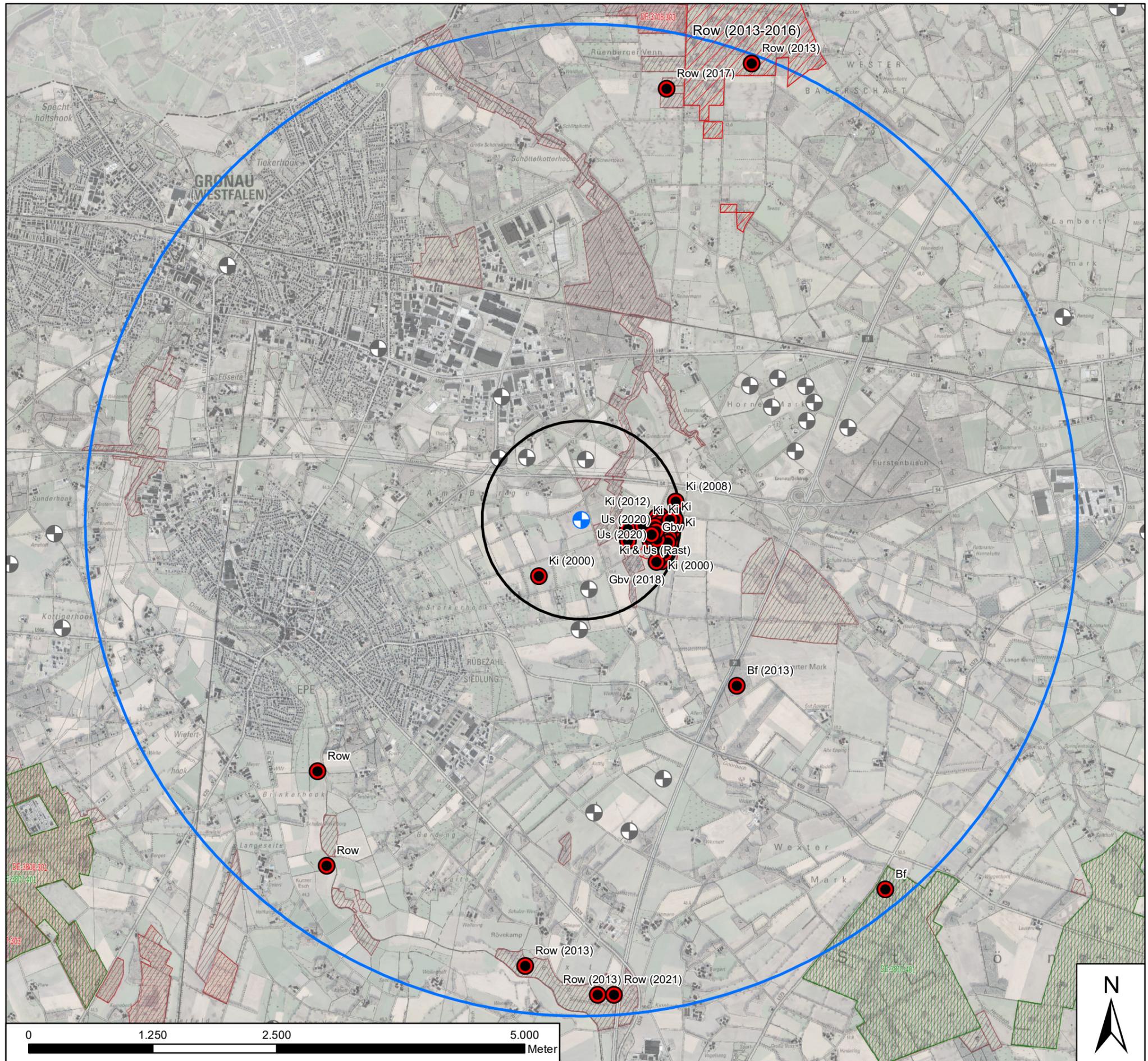
Nr.	Deutscher Name	Wissensch. Name	RL NRW	Status
51.	Nilgans	<i>Alopochen aegyptiacus</i>	Neo	BV
52.	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	B
<b>53.</b>	<b>Rauchschwalbe</b>	<b><i>Hirundo rustica</i></b>	<b>3</b>	<b>B</b>
54.	Ringeltaube	<i>Columba palumba</i>	*	B
55.	Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	3	DZ
56.	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	*	B
57.	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	*	B
58.	Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	-	DZ
59.	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	B
60.	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	V	DZ
<b>61.</b>	<b>Rotmilan</b>	<b><i>Milvus milvus</i></b>	<b>*S</b>	<b>NG</b>
<b>62.</b>	<b>Saatkrähe</b>	<b><i>Corvus frugilegus</i></b>	<b>*</b>	<b>WG</b>
63.	Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	*	BV
64.	Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	*	B
<b>65.</b>	<b>Schnatterente</b>	<b><i>Anas strepera</i></b>	<b>*</b>	<b>WG</b>
66.	Schwanzmeise	<i>Aegithalus caudatus</i>	*	WG
<b>67.</b>	<b>Schwarzkehlchen</b>	<b><i>Saxicola rubicola</i></b>	<b>*</b>	<b>B</b>
<b>68.</b>	<b>Schwarzspecht</b>	<b><i>Dryocopus martius</i></b>	<b>*</b>	<b>BV</b>
<b>69.</b>	<b>Silberreiher</b>	<b><i>Casmerodius albus</i></b>	<b>*</b>	<b>WG</b>
70.	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	B
<b>71.</b>	<b>Sperber</b>	<b><i>Accipiter nisus</i></b>	<b>*</b>	<b>WG/DZ</b>
<b>72.</b>	<b>Star</b>	<b><i>Sturnus vulgaris</i></b>	<b>3</b>	<b>B</b>
<b>73.</b>	<b>Steinkauz</b>	<b><i>Athene noctua</i></b>	<b>3S</b>	<b>B</b>
74.	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*	DZ
75.	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	*	B
76.	Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	*	B
77.	Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	3	B
78.	Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	V	DZ
<b>79.</b>	<b>Turmfalke</b>	<b><i>Falco tinnunculus</i></b>	<b>V</b>	<b>WG/NG</b>
80.	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	V	DZ
<b>81.</b>	<b>Waldkauz</b>	<b><i>Strix aluco</i></b>	<b>*</b>	<b>BV</b>
<b>82.</b>	<b>Waldschnepfe</b>	<b><i>Scolopax rusticola</i></b>	<b>3</b>	<b>NG</b>
<b>83.</b>	<b>Weißstorch</b>	<b><i>Ciconia ciconia</i></b>	<b>*S</b>	<b>NG</b>
<b>84.</b>	<b>Wiesenpieper</b>	<b><i>Anthus pratensis</i></b>	<b>2S</b>	<b>DZ</b>
85.	Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	*	NG
86.	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	B
87.	Zilpzalp	<i>Phylloscopos collybita</i>	*	B
<b>88.</b>	<b>Zwergtaucher</b>	<b><i>Tachybaptus ruficollis</i></b>	<b>*</b>	<b>BV</b>

Planungsrelevante Vogelarten nach KIEL (2015) sind **fett** dargestellt

RL NRW: Rote Liste der Brutvogelarten (SUDMANN et al. 2021) und wandernder Vogelarten (SUDMANN et al. 2016) Nordrhein-Westfalens

Gefährdungskategorie: 0 = Ausgestorben / Erlöschen, 1 = vom Aussterben / Erlöschen bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = durch extreme Seltenheit (potenziell) gefährdet, V = Vorwarnliste, S = Naturschutzabhängig, \* = nicht gefährdet, <sup>w</sup> = Gefährdungskategorie bezieht sich auf wandernde Art nach SUDMANN et al. (2016)

Status: B = Revier / Brutvogel, BV = Revier- / Brutverdacht, NG = Nahrungsgast, DZ = Durchzügler, WG = Wintergast, ÜF = sonstige überfliegende Arten



# Windenergiegemeinschaft Windenergie Am Berge GbR

## Errichtung von einer WEA

### Artvorkommen WEA-empfindlicher Arten

#### Räumliche Abgrenzung

-  Geplanter WEA-Standort
-  Vorhandene WEA-Standorte
-  1.000 m Radius
-  maximaler Einwirkungsbereich der geplanten WEA (5.000 m)

#### Vorkommen WEA-empfindlicher Arten aus Kartierung und Datenrecherche\*

Im Radius von 1.000 m bis 5.000 m werden nur WEA-empfindliche Arten mit einem artspezifischen Untersuchungsradius von mind. 1.000 m dargestellt.

-  Brutvorkommen WEA-empfindlicher Arten (Brutplatz / Reviermittelpunkt)

#### Artkürzel und artspez. Prüfbereiche

(in Klammern: Artspez. Prüfbereiche gem. MUNV (2024))

- Be = Bekassine (500 m)
- Bf = Baumfalk (450 m)
- Gbv = Großer Brachvogel (500 m)
- Ki = Kiebitz (100 m)
- Row = Rohrweihe (500 m)
- Us = Uferschnepfe (500 m)

#### erweiterte Prüfbereiche

gem. MUNV (2024) (nur relevant beim Vorliegen ernst zu nehmender Hinweise auf intensiv und häufig genutzte Nahrungshabitate sowie regelmäßig genutzter Flugkorridore)

- Bf = Baumfalk (2.000 m)
- Row = Rohrweihe (2.500 m)

#### Quellen:

\*LANUV NRW  
UNB Kreis Borken  
UNB Kreis Steinfurt  
Biostation Zwillbrock  
Biostation Steinfurt

\*\*Standorte von WEA:  
Energieatlas NRW

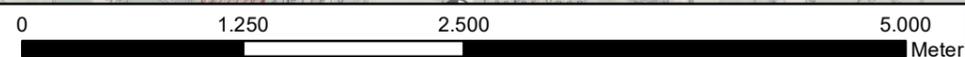
(c) Land NRW (2024) Datenlizenz Deutschland - DTK & DOP - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

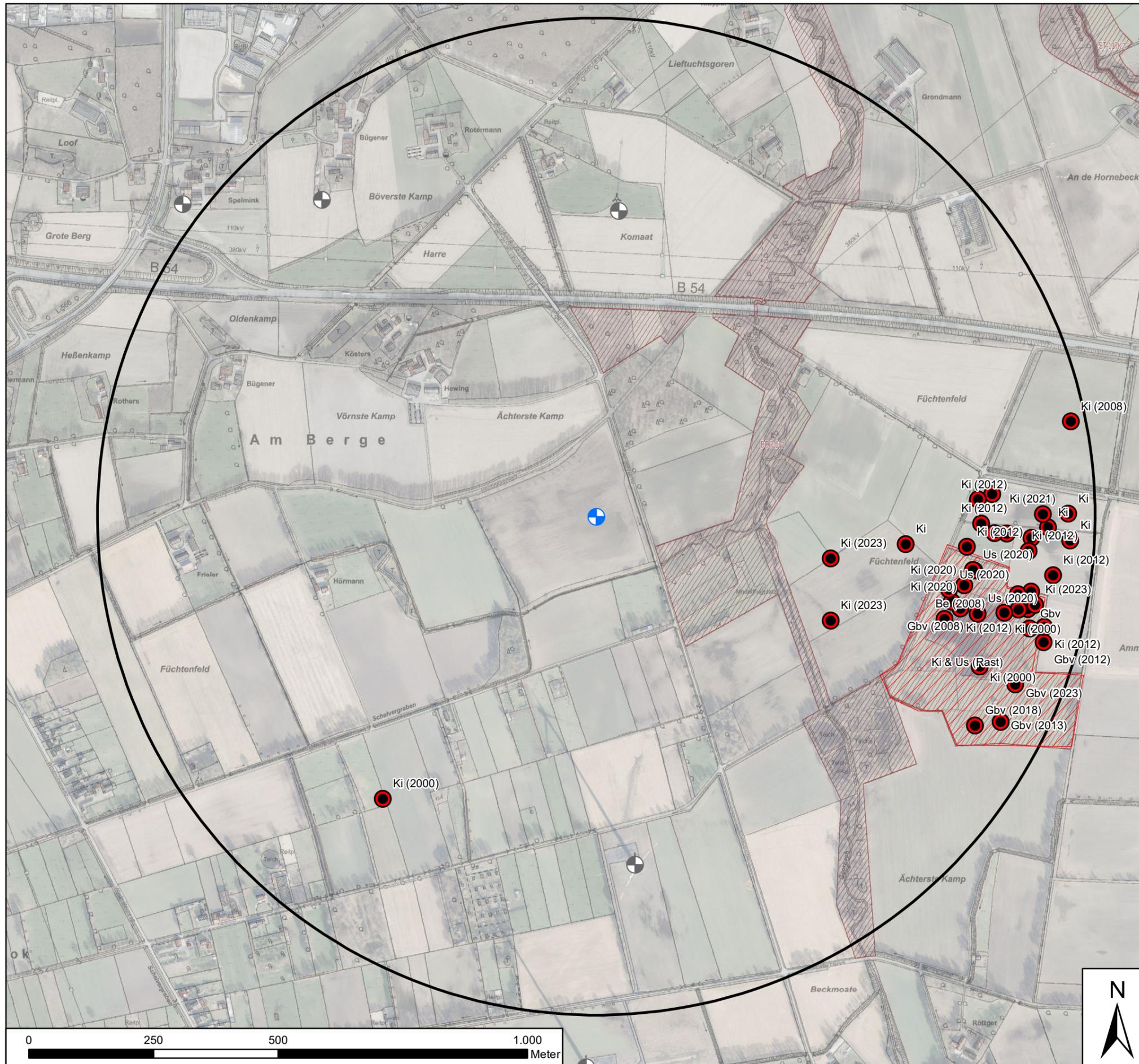
Maßstab 1:40.000

Karte 1 - WEA-empf. Artvorkommen

öKon Angewandte Ökologie und Landschaftsplanung GmbH  
Liboristr. 13  
48155 Münster  
Tel: 0251 / 13 30 28 20  
Fax: 0251 / 13 30 28 19  
Mail: oekon@oekon.de

Münster, 21. Oktober 2024





# Windenergiegemeinschaft Windenergie Am Berge GbR

## Errichtung von einer WEA

### Ausschnitt aus Karte 1

#### Räumliche Abgrenzung

-  Geplanter WEA-Standort
-  Vorhandene WEA-Standorte
-  1.000 m Radius
-  maximaler Einwirkungsbereich der geplanten WEA (5.000 m)

#### Vorkommen WEA-empfindlicher Arten aus Kartierung und Datenrecherche\*

Im Radius von 1.000 m bis 5.000 m werden nur WEA-empfindliche Arten mit einem artspezifischen Untersuchungsradius von mind. 1.000 m dargestellt.

-  Brutvorkommen WEA-empfindlicher Arten (Brutplatz / Reviermittelpunkt)

#### Artkürzel und artspez. Prüfbereiche

(in Klammern: Artspez. Prüfbereiche gem. MUNV (2024))

- Be = Bekassine (500 m)
- Bf = Baumfalk (450 m)
- Gbv = Großer Brachvogel (500 m)
- Ki = Kiebitz (100 m)
- Row = Rohrweihe (500 m)
- Us = Uferschnepfe (500 m)

#### erweiterte Prüfbereiche

gem. MUNV (2024) (nur relevant beim Vorliegen ernst zu nehmender Hinweise auf intensiv und häufig genutzte Nahrungshabitate sowie regelmäßig genutzter Flugkorridore)

- Bf = Baumfalk (2.000 m)
- Row = Rohrweihe (2.500 m)

#### Quellen:

\*LANUV NRW  
UNB Kreis Borken  
UNB Kreis Steinfurt  
Biostation Zwillbrock  
Biostation Steinfurt

\*\*Standorte von WEA:  
Energieatlas NRW

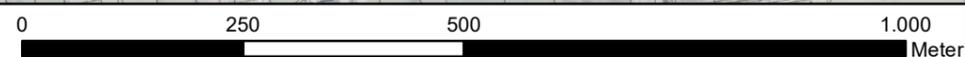
(c) Land NRW (2024) Datenlizenz Deutschland - DTK & DOP - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

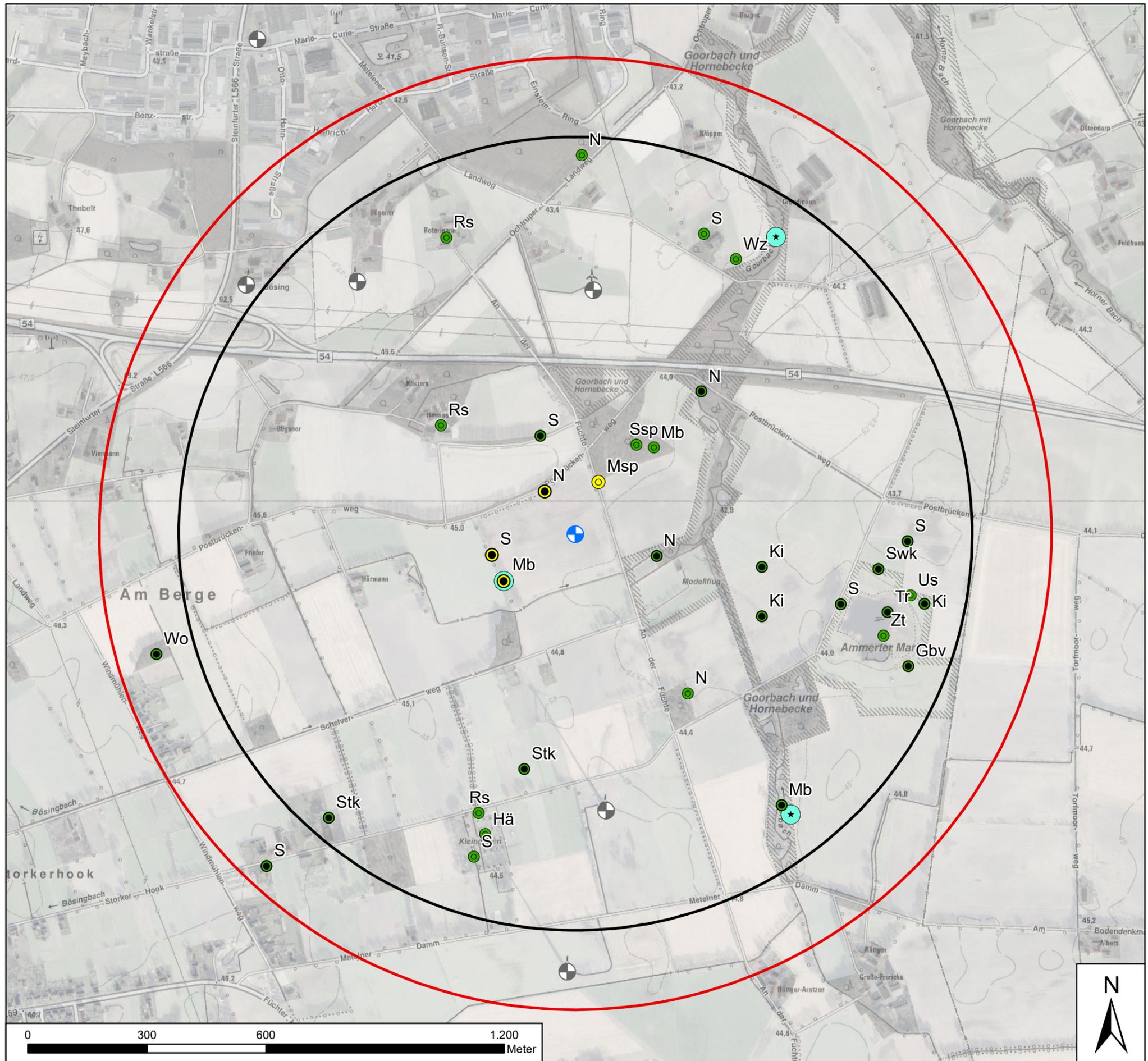
Maßstab 1:8.000

Karte 1.1 - Ausschnitt aus Karte 1

öKon Angewandte Ökologie und Landschaftsplanung GmbH  
Liboristr. 13  
48155 Münster  
Tel: 0251 / 13 30 28 20  
Fax: 0251 / 13 30 28 19  
Mail: oekon@oekon.de

Münster, 21. Oktober 2024





# Windenergiegemeinschaft Windenergie Am Berge GbR

## Errichtung von einer WEA

### Ergebnisse der Brutvogelkartierung 2024

#### Räumliche Abgrenzung

- geplante WEA-Standorte
- Untersuchungsgebiet von 1.000 m
- Untersuchungsgebiet von 1.200 m
- bestehende WEA\*

#### Horste und Nester

- Horstbaum / Greifvogelhorst

#### Planungsrelevante Brutvögel im UG

- Reviermittelpunkt / Brutnachweis
- Revier- / Brutverdacht

#### Hintergrundfarbe für potenziell beeinträchtigte Vorkommen

- Konflikt mit Planung zu erwarten; einfache Vermeidungsmaßnahmen ausreichend
- Kein Konflikt mit Planung zu erwarten

#### Artkürzel

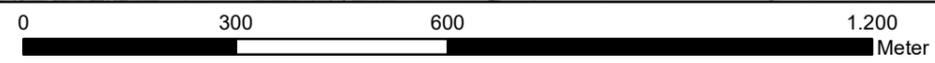
- Gbv = Großer Brachvogel (1 Revierverdacht)
- Hä = Bluthänfling (1 Revierverdacht)
- Ki = Kiebitz (3 Reviere)
- Mb = Mäusebussard (3 Reviere)
- Msp = Mittelspecht (1 Revierverdacht)
- N = Nachtigall (5 Reviere)
- Rs = Rauchschwabe (3 Kolonien)
- S = Star (7 Reviere)
- Ssp = Schwarzspecht (1 Revierverdacht)
- Stk = Steinkauz (2 Reviere)
- Swk = Schwarzkehlchen (1 Revier)
- Tr = Teichhuhn (1 Revier)
- Us = Uferschnepfe (1 Revierverdacht)
- Wo = Waldohreule (1 Revier)
- Wz = Waldkauz (1 Revierverdacht)
- Zt = Zwergtaucher (1 Revierverdacht)

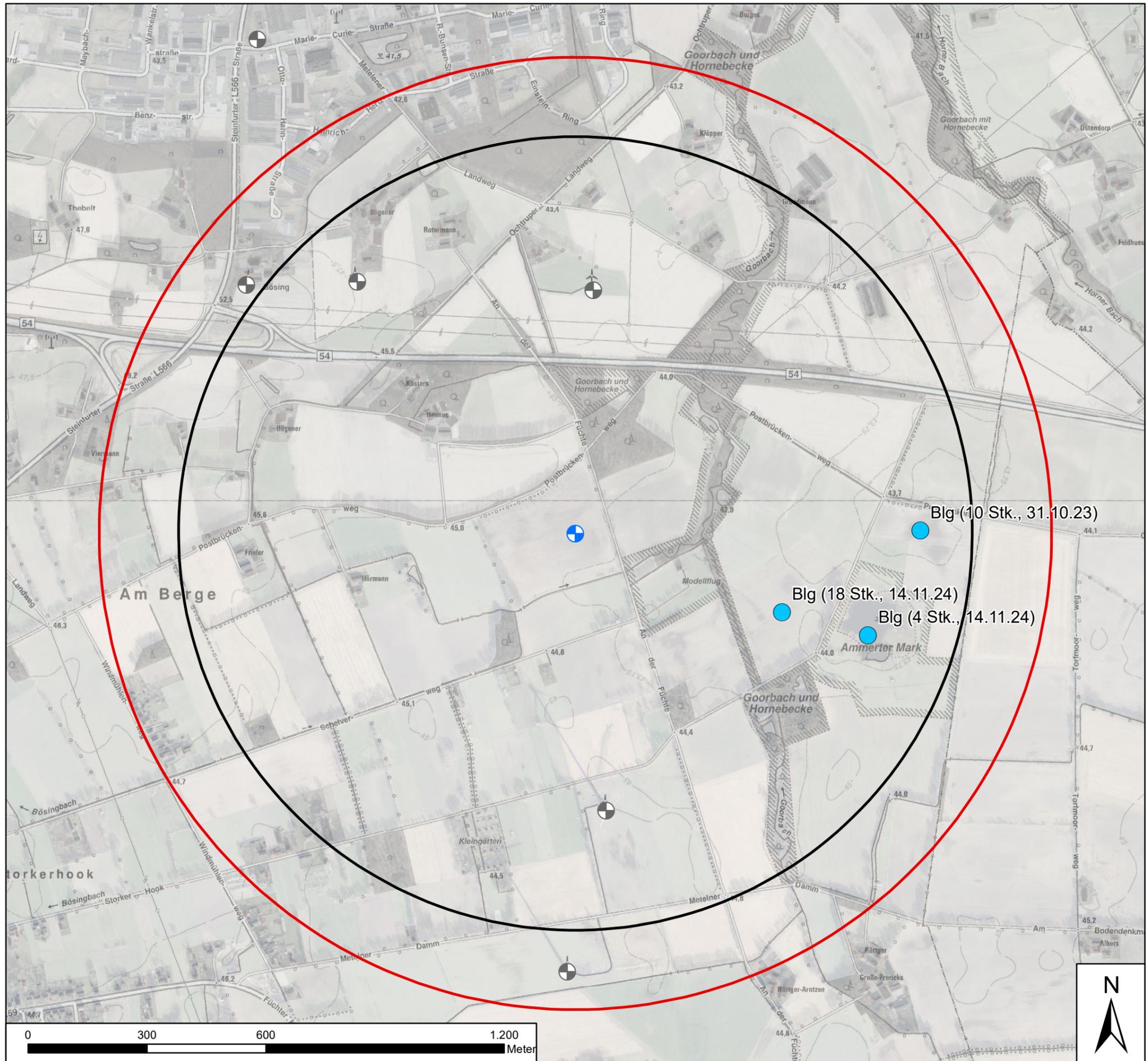
Die Darstellung beschränkt sich auf Reviere planungsrelevanter Arten  
\*Quelle Standorte von WEA: Energieatlas NRW  
(c) Land NRW (2024) Datenlizenz Deutschland - DTK & DOP - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Maßstab 1:10.000      Karte 2 - Ergebnisse Brutvogelkar.

öKon Angewandte Ökologie und Landschaftsplanung GmbH  
 Liboristr. 13  
 48155 Münster  
 Tel: 0251 / 13 30 28 20  
 Fax: 0251 / 13 30 28 19  
 Mail: oekon@oekon.de

Münster, 21. September 2024





# Windenergiegemeinschaft Windenergie Am Berge GbR

## Errichtung von einer WEA

### Ergebnisse der Rastvogelkartierung 2023 & 2024

#### Räumliche Abgrenzung

-  geplante WEA-Standorte
-  1.000 m Radius
-  1.200 m Radius
-  bestehende WEA\*

#### WEA-empfindliche Rast- und Zugvögel

-  Rastvorkommen

#### Artkürzel

Blg = Blässgans

\*Quelle Standorte von WEA: Energieatlas NRW  
(c) Land NRW (2024) Datenlizenz Deutschland - DTK & DOP - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Maßstab 1:10.000

Karte 3 - Ergebnisse Rastvogelkart.

öKon Angewandte Ökologie und Landschaftsplanung GmbH  
 Liboristr. 13  
 48155 Münster  
 Tel: 0251 / 13 30 28 20  
 Fax: 0251 / 13 30 28 19  
 Mail: oekon@oekon.de



Münster, 21. Oktober 2024